Breslauer  Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 235. Dinstag den 9. Oktober 1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 52ste Sitzung vom 6. Oktober.

(Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

v. Itzenplitz verliest den Bericht über § 17; Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Der Ausschuß beantragt Streichung.

Burmeister: Ich bin für Beibehaltung des Artikels. Die Verfassung soll gerade allgemeine Grundsätze als Regulirung für die Spezialgesetzgebung aufstellen und der vorliegende ist einer der wichtigsten. Auch ist der Paragraph nothwendig zur Beruhigung der Nation, nach der man ja auch von jener Seite des Hauses so sehr strebt. Bisher aber war die Wissenschaft objektiv nicht frei, was der Redner durch Beweise erläutert. Deshalb will sie die Gewährung dieser Freiheit ausdrücklich aussprechen. Gegen den Mißbrauch derselben besitzt der Staat ohnehin Mittel genug: es ist nicht nöthig, dies noch in der Verfassung zu erwähnen.

v. Vincke ist für den Paragraphen, aber mit folgendem Zusatze, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen:

> Die Bestimmung gegen den Mißbrauch dieser Freiheit enthält das Unterrichtsgesetz —

was unterstützt wird.

v. Ladenberg: Der Einfluß einer bewegten Zeit hat sich besonders bei diesen und den folgenden Artikeln gezeigt. Um Beruhigung zu geben, mußten wir einerseits ins spezielle gehen und andrerseits allgemeine Grundsätze aufstellen. Ein anderes, oft sehr ungestümes Drängen war das der Volksschullehrer selbst theils nach Verbesserung ihrer Lage, theils nach Mehrung ihres Ansehens: beides war häufig genug gerechtfertigt. Dagegen ist es vollkommen ungerecht, wenn man behauptet, wir hätten diejenigen Lehrer berücksichtigt, die pflichtvergessen den Eid der Treue gegen ihren König brachen. Solche Subjekte werden unnachsichtlich im Wege des Gesetzes verfolgt. (Bravo.) Aber es steht Gott sei Dank! um den Stand der Elementarlehrer nicht so schlecht, als man wohl glaubt: Die Aeußerungen, die ich in dieser Beziehung leider in der zweiten Kammer machen mußte, haben in großen Lehrerkreisen energische Versicherungen ihrer Pflichttreue hervorgerufen. Aber eben deshalb müssen wir auch nicht vergessen, daß manch ein Lehrer nur durch seine Lage, die oft unter aller Würde ist, zu Schritten verleitet worden ist, die er später bereuete. Daher müssen wir durch die Verfassung so viel Beruhigung geben als irgend möglich, wenn es auch seine Schwierigkeiten haben wird, diese Versprechen nachher überall im Einzelnen zu realisiren.

Was nun den vorliegenden Artikel betrifft, so kann die Regierung seine Streichung nicht wünschen. (Bravo!) Es wäre nicht nöthig, ihn jetzt in die Verfassung einzuschieben: eben so wenig aber wünsche ich, durch seine Streichung neue Befürchtungen zu erregen. Um so weniger kann ich für die Streichung sein, als praktisch die konstitutionelle Regierung seinen Inhalt doch befolgen wird und muß. (Bravo!) Eine Knechtung der Wissenschaft ist bereits faktisch unmöglich. Andererseits versteht es sich natürlich von selbst, daß eine maßlose Freiheit nicht gemeint ist. Der Staat sagt: die Lehre ist frei, so weit sie durch ihre Freiheit nicht meine Zwecke aufhebt. (Bravo!)

Auch giebt es bei diesem Paragraphen noch ein Motiv, das zu berücksichtigen ist: die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Staat und Schulen müssen endlich festgestellt werden. Ich werde darauf später ins Einzelne gehen.

Nitzsch: Ich bin für Streichung, da der Artikel in seiner Allgemeinheit unwahr ist. Die Wissenschaft ist nicht absolut frei, da sie objektiven Gesetzen gehorcht — ihre Lehre ist es nicht, da sie den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen darf.

Ritter: Jetzt da Sie den Art. 12 in einer ganz veränderten Gestalt angenommen haben, bin ich eben so entschieden für § 17, als ich früher für seine Streichung war. Es ist jetzt das Palladium der katholischen Kirche. Streichen Sie ihn, so unterwerfen Sie die Schule dem Staate und die Kirche, die sie gegründet, wird nur Zutritt zu ihr haben, so weit es dem Staate beliebt. Caveant consules!

Nach einigen Worten Kiskers wird der Artikel 17 mit dem Zusatze v. Vincke angenommen.

v. Itzenplitz verliest den Bericht über § 18. Derselbe lautet:

> Der preußischen Jugend wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet.
>
> Eltern und Vormünder sind verpflichtet, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen, und müssen sich in dieser Beziehung den Bestimmungen unterwerfen, welche das Unterrichts-Gesetz aufstellen wird.

Der Ausschuß schlägt dafür vor:

> Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.
>
> Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Es werden hier gleich sämmtliche Amendements bis zum § 23 zur Unterstützung gestellt, die sie auch finden; sie sind von v. Bethmann-Hollweg, Brüggemann, Delius, Hansemann, Sägert, v. Vincke. Wir werden sie bei den einzelnen Paragraphen mittheilen, da zu § 18 kein Amendement vorliegt.

Auf den Antrag Baumstark's, v. Bethmann-Hollweg's und Brüggemann's wird beschlossen, erst die Artikel 18 und 19 abzumachen, dann aber in allgemeiner Debatte über die §§ 20 bis 23 folgen zu lassen.

v. Ladenberg: Als wir versprachen, im März ein Unterrichtsgesetz vorzulegen, hofften wir, daß schon die am 26. Februar eröffneten Kammern mit der Revision vorschreiten würden. Wir haben es nun bis jetzt noch nicht vorgelegt, weil erst eine feste Grundlage für das Gemeindewesen gewonnen werden und weil die Kammer sich erst über die Hauptprincipien in diesen Artikeln der Verfassung erklärt haben mußte. Doch haben wir gethan, was wir konnten. Ein Entwurf für das Elementarschulwesen ist ausgearbeitet, obwohl er noch keine offizielle Bedeutung hat — doch werde ich bei der speziellen Diskussion so viel daraus mittheilen als genügt, um die Intentionen der Regierung anzudeuten. Bekannt ist, was außerdem durch Lehrerversammlungen u. s. w. geschehen ist, um genaue Kenntniß der vorliegenden Bedürfnisse zu erlangen — so wie daß gegenwärtig die Deputirten unserer Universitäten hier tagen.

Brüggemann weist darauf hin, daß die Schule ein heiliges Gebäude sei, das man nicht einer politischen Partei zur Beute werden lassen dürfe. Er erwähnt dann der anerkannten Vorzüglichkeit des preußischen Unterrichtswesens, das jetzt auch ein anderer „möchte ich sagen können" deutscher Staat bei sich einführe. Der Redner will Jedem die Freiheit lassen, Lehre zu empfangen, wo er will — aber nicht die andern Lehre zu ertheilen. Vier Grundsätze will ich aufgestellt und festgehalten haben: die Pflicht des Staates, für Unterricht zu sorgen — die Pflicht der Unterthanen, diese Anstalten zu benutzen — Beaufsichtigung und Leitung der Schule durch die Religionsgesellschaften und den Staat — unter den nöthigen Beschränkungen, endlich die Freiheit des Unterrichtnehmens und des Unterrichtgebens für die gesetzlich Befähigten. Alles Andere aber gehört in das Unterrichtsgesetz, dem vorzugreifen ich um der Lehrer selbst willen für bedenklich halte — um so mehr, als die Bestimmungen der Verfassung doch so lange blos auf dem Papiere stehen, bis das Unterrichtsgesetz sie ausführt. Uebrigens bin ich für den § 18 in der Fassung des Centralausschusses.

Hansemann: Ich bin dafür, in dem Schlußsatze des 2. Alinea zu sagen: „nicht ohne den Unterricht lassen, welchen das Gesetz als erforderlich feststellen wird." Diese Verbesserung soll erstens einer Begriffsverwirrung vorbeugen, als wenn alle Volksschulen Elementarschulen sein müßten, und zweitens soll sie die späteren Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes erleichtern, indem dasselbe dann freie Hand behält. Ich bin überhaupt gegen jeden Ausdruck, der unter „Volk" eine bloße Klasse des Volkes zu verstehen scheint, da es im vorigen Jahre das Ansehen hatte, als sollten die Armen mehr Rechte haben, als die Reichen.

Ritter meint, man könne neue Schulen einrichten und bessere, wenn es nöthig sei, aber eine durchgreifende Reorganisation sei ganz überflüssig und gefährlich.

Walter findet Bedenken bei dem Passus des § 19: Der häusliche Unterricht unterliegt nur der im § 18 erwähnten Beschränkung — besonders wenn das Amendement Hansemann angenommen werden sollte.

Baumstark ist gegen das Amendement Hansemann, das er mindestens für überflüssig hält.

v. Ladenberg: Der Begriff der Volksschule muß allerdings scharf festgestellt werden. Das politische Prinzip im konstitutionellen Staat ist dieses: Jeder Bürger muß die Bildung erreichen, die ihn befähigt, in politischen Dingen seine Stimme abzugeben, und der Staat muß ihm Gelegenheit geben, sich diese Bildung anzueignen. Daraus ergiebt sich die Grenze der Volksschule und das Unterrichtsgesetz wird für jeden einzelnen Gegenstand das Maximum der Bildung in ihr feststellen. Dadurch sind aber keine nutzlosen Trennungen nothwendig gemacht: Mittelschulen können die Forderungen, welche die Volksschule befriedigen soll, erfüllen und in einzelnen Dingen darüber hinausgehen. Ich bin daher gegen jede Aenderung, die den feststehenden Begriff der Volksschule wieder in Frage stellt.

Hansemann: Nach den Erläuterungen des Hrn. Ministers ziehe ich meinen Antrag zurück.

Es wird ohne jede Aenderung die Fassung des Central-Ausschusses angenommen.

v. Itzenplitz verliest den Bericht über § 19. Derselbe lautet: Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.

> Der häusliche Unterricht unterliegt nur der im Art. 18 vorbehaltenen Beschränkung.

Der Schlußsatz ist Zusatz des Ausschusses, das Uebrige wörtlich der ursprüngliche Text.

Brüggemann will den Zusatz klarer gefaßt sehen.

Baumstark sucht die Bedenken des Vorredners zu widerlegen.

v. Ladenberg: Ich habe Bedenken gegen den Zusatz. Er enthält Unmögliches, wenn er sagt, der häusliche Unterricht solle keiner andern Beschränkung als der im § 18 ausgesprochenen unterliegen. Daß Jeder einen gewissen Grad von Bildung haben muß, liegt schon im § 18, aber es ist bedenklich, so rücksichtslos einer Pivatindustrie Thür und Thor zu öffnen. Wir wollen nicht inquisitorisch verfahren — z. B. gegen Tanzlehrer nicht allzustrenge sein: aber selbst bei ihnen müssen wir das Recht haben, den Nachweis der sittlichen Befähigung zu fordern. Wollen Sie aus dem Unterrichtertheilen ein Gewerbe machen, über das der Staat, wenn es privatim getrieben wird — auch nicht eine diskrete Kontrole üben soll? Dagegen bin ich entschieden und muß Sie davor warnen.

v. Itzenplitz setzt dem Bedenken des Ministers das andere entgegen, der häusliche Unterricht könne bei einer Streichung des Satzes der strengsten Inquisition anheim fallen, sobald die Verwaltung in andere Hände gerathe.

Der erste Satz wird angenommen, der zweite verworfen.

v. Itzenplitz verliest den Bericht über § 20. Derselbe lautet:

> Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Der Ausschuß trägt auf Streichung des letzten Satzes an.

Sägert: Preußen zählt 33,885 Lehrer, darunter 29,631 Elementarlehrer und 910 Lehrer an Lyceen und Universitäten. Die Stellung dieser Leute zum

Staate muß endlich bestimmt und fest ausgesprochen werden.

v. **Bethmann-Hollweg** beantragt folgenden Zusatz:

> Bei Volksschulen, welche einer der beiden christlichen Hauptkonfessionen oder beiden gemeinsam bestimmt sind, nehmen Vertreter der betreffenden Kirchen an dieser Aufsicht Antheil.

v. **Ammon** spricht sich für das Amendement Delius aus.

Brüggemann erklärt sich über sein eigenes Amendement, das wir später geben werden.

Wulffsheim spricht besonders über das Recht der Kirche auf Mitwirkung bei den Schulen, besonsonders bei den katholischen. Die Schule soll den Bürger bilden — ein Zweck, dem die konfessionellen Differenzen der Kirche ferne liegen. Die Frage liegt nicht im Kampfe des Staats und der Kirche, sondern im Streite der Clerisei und der Regierung.

57 Stimmen gegen 44 genehmigen den Schluß der Debatte.

v. **Ladenberg**: Das Recht der Kirche kann der Staat jetzt nicht durch Aufgeben seiner konstitutionellen Grundsätze entscheiden. Confessionsschulen sollen errichtet werden und das Unterrichtsgesetz wird das Nähere darüber angeben. Man darf aber, bei der Mischung der Bevölkerung in confessioneller Beziehung, nicht zu viel verlangen.

Nach dem Resumé des Grafen v. **Itzenplitz** wird nur das Amendement Brüggemann angenommen, so daß der Artikel 20 jetzt lautet:

> Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener vom Staate ernannter Behörden.

v. **Itzenplitz** verliest nun den Bericht über die §§ 21 bis 23.

Präsident eröffnet die allgemeine Debatte über die von Brüggemann beantragte Weglassung dieser Artikel.

Brüggemann und **Nitzsch** befürworten die Streichung derselben, die **Baumstark** heftig bekämpft.

Die Versammlung ist sehr unruhig und kaum vollzählig — namentlich stehen die Bänke der Rechten fast leer.

Hansemann: Ich werde gegen die Streichung des § 21 stimmen, obwohl ich die des § 22 für unschädlich halte. Der letztere berührt rein finanzielle Punkte und man muß sich namentlich hüten, in der Verfassung etwas zu versprechen, was man vielleicht nicht halten kann.

Bornemann ist für die Streichung aller drei Artikel. Die Unterhaltung im Saale wird so lebendig, daß auf der Tribüne nur ein dumpfes Geräusch zu hören ist, während dessen auch noch **Kisker** die Tribüne besteigt.

Die allgemeine Debatte wird geschlossen und die Diskussion auf Montag vertagt.

(Schluß der Sitzung 3½ Uhr.)

Berlin, 6. Oktbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Landgerichtspräsidenten Christoph Ludwig Gottlieb **Hoffmann** zu Aachen den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Rektor an der Stadtschule in Spandau, **Plischkowski**, dem bei der Armendirektion in Berlin angestellten Kanzlei-Inspektor **Zbikowski** und dem Prediger **Piper** zu Lüdershagen, Regierungsbezirk Stralsund, den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Kantor und Lehrer **Fahrenbach** zu Athenstedt das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Regierungs-Assessor v. **Aster** zum Regierungsrath zu ernennen.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß § 99 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1) Geprägtes Geld und Barren	18,614,200	Rtlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehnskassenscheine	4,011,900	„
3) Wechsel-Bestände	10,662,600	„
4) Lombard Bestände	10,222,600	„
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	13,180,800	„

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	18,271,200	Rtlr.
7) Depositen-Kapitalien	22,001,200	„
8) Darlehne des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 4,900,000 Rtl. cfr. § 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846)	1,100,000	„
9) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	2,890,100	„

Berlin, den 30. Sept. 1849.

Königl. preuß. Hauptbank-Direktorium.

(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Woywod.

Abgereist: Der Generalmajor v. **Bonin**, nach Kiel. Der Generalmajor und Kommandeur der achten Kavallerie-Brigade, v. **Willisen**, nach Karlsruhe.

Berlin, 7. Oktober. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: an die Stelle des früheren Gesandten, jetzigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. **Schleinitz**, den bisherigen Unter-Staats-Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. **Bülow**, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich hannoverischen, am großherzoglich oldenburgischen, am herzoglich braunschweigischen und am fürstlich schaumburg-lippeschen Hofe zu ernennen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog **Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg**, von Dresden.

Abgereist: Der königl. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf v. **Bülow**, nach Hannover.

(Militär-Wochenblatt) v. **Bock**, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 7. Inf. Reg., beim 6. Inf. Reg. wieder angestellt. **Prinz von Preußen**, königl. Hoheit, unter Beibehalt des Oberbefehls über das Truppenkorps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M., zum Militär-Gouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen ernannt. Frhr. **Roth v. Schreckenstein**, Gen. Lieut. zur Disp., das Kommando des Armeekorps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. übertragen. **Brunsig Edler v. Brun**, Gen. Maj. und Komdr. der 16., zum Komdr. der 15. Inf. Brig. und Führer der 1. Division des Armee-Korps in Baden, v. **Willisen**, Gen. Major u. Komdr. der 13., zum Komdr. der 8. Kav. Brig., v. **Webern**, Gen. Major u. Komdr. der 6. Landwehr-Brigade zum Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade und Führer der 2. Div., v. **Cölln**, Gen. Maj. u. Komdr. der 7. Ldw. Brig., zum Komdr. der 7. Inf. Brig. u. Führer der 3. Div., v. **Scholten**, Major von der 8. Art. Brig., zum Komdr. der Art. des Armee-Korps in Baden ernannt. v. **Koch**, Gen. Major u. Komdr. der 2. Ldw. Brig., das Kommando des Truppen-Detaschements in und bei Frankfurt a. M. übertragen. v. **Schack**, Gen. Major, scheidet aus dem Verhältniß als Komdr. der 8. Inf. Brig. aus und wird zur Disp. Sr. kgl. Hoheit, des Prinzen von Preußen gestellt. v. **Hirschfeldt**, Gen. Lieut. u. Komdr. der 15. Div., die Wahrnehmung der Geschäfte des Gen. Kom. VIII. Armeekorps wieder übertragen. v. **Holleben**, Gen. Lieut. tritt in das Verhältnitz als Komdr. der 15. Div. zurück. **May**, Gen. Major, als Komdr. von der 6. Inf.- zur 6. Ldw. Brig., v. **Münchow**, Gen. Major, als Komdr. von der 7. Inf.- zur 7. Ldw. Brig., v. d. **Chevallerie**, Oberst, als Komdr. von der 15. zur 16. Inf. Brig., v. **Giese**, Oberst, als Komdr. von der 8. zur 6. Kav. Brig., versetzt. v. **Wedell**, Pr. Lt. vom 19. Inf. Reg., dienstl. Adjut. bei der 6. Inf. Brig., wird zugleich als Adjut. bei der 2. Div. fungiren. v. **Alvensleben**, Major vom Generalstabe des VII. Armee-Korps, zur einstweiligen Wahrnehmung der Funktionen eines Chefs des Generalstabes, **Kayser**, Major vom Generalstabe des V. Armeekorps, **Quednow**, Major, aggr. dem Kriegs-Minist., sämmtlich dem Kommando des Armeekorps in Baden überwiesen. v. **Wulffen**, Major vom 37. Inf. Reg., ins 34. Inf. Reg. versetzt. Gr. zu **Solms-Laubach**, Oberst und Flügel-Adjutant mit Beibeh. seines Verh. als Flügel-Adjut. zum Komdr. der 13. Kav. Brig. ernannt. v. **Grabow**, Gen. Lieut., die einstweilige Wahrnehmung der Funktionen des kommand. Generals des II. Armee-Korps übertragen, und von der 2. zur 3. Div., dagegen v. **Stülpnagel**, Gen. Lieut., von der 3. zur 2. Div., als Kommandeure, versetzt. — **Bei der Landwehr.** v. **Kornatzki**, Uoffz. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Reg., zum Sek. Lieut. ernannt. v. **Kurowski**, Sek. Lt., zuletzt im 5. Kür. Reg., bei der Kav. des Ldw. Bat. 33. Inf. Regts. einrangirt. v. **Wegerer**, Sek. Lt., (mit Pr. Lts. Charge), zuletzt im 21. Inf. Reg., nach seinem erdienten Patent ins 3. Bat. 5. Regts. einrangirt. **Grunewald**, Vice-Feldw., **Neumann**, Uoffz. von dems. Bat., zu Sek. Lts. ernannt. **Großmann**, Sek. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat. 2. Rgts. einrangirt. **Couvreur**, Major und Platzmajor in Königsberg, als Oberstl. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, **Klamroth**, Major vom 14. Inf. Reg., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt. **Seelemann**, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 38. Inf. Reg., der Abschied bewilligt. **Krüger**, Major u. Komdr. des 1. Bat. 1 Regts., mit Pension zur Disp. gestellt. **Pieske**, Sek. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts., der Abschied bewilligt. **Winter**, Rendant des Montirungs-Depots zu Breslau, in gleicher Eigenschaft an das Montirungs-Depot zu Berlin versetzt. **Voelkel**, Kontroleur des Montirungs-Depots zu Breslau, zum Rendanten dieses Depots befördert.

X **Berlin**, 7. Oktober. [**Neue Verlegenheiten in Betreff der provisorischen Centralgewalt. In der türkischen Verwickelung ist das Recht auf Seite der Pforte.**] Die Bestimmungen über die **neue provisorische Centralgewalt** sind in Wien abgewiesen und zwar auf Grund sehr weitgehender Vollmachten, welche dem Grafen v. **Bernstorff** noch zu der Zeit zugegangen sind, als Hr. v. **Canitz** an der Spitze des Verwaltungsrathes stand. Jetzt ist die Lage eine Andere, und das Ministerium befindet sich in nicht geringer Verlegenheit wegen der desfallsigen Ratification, indem selbst Bestimmungen in dem Vertrage aufgenommen sein sollen, welche das preußische Gefühl schlimm verletzen. Insofern ist es sehr günstig, daß die **Vertreter der kleineren deutschen Staaten überhaupt gegen den ganzen Vertrag protestiren**, indem man ihrer so zu sagen gar nicht in dem Vertrage gedacht hat. Das Empfindlichste soll sein, daß **Oesterreich den engeren Bund gar nicht anerkennt** und Preußen auch nicht einräumen will, aus Grund dieses völkerrechtlichen Bündnisses die Stimmen der Bundes-Staaten bei der Centralgewalt zu führen. — Die **türkischen Angelegenheiten** sollen sich täglich mehr verwirren. Die Weigerung der Auslieferung beruht auf den Verträgen, und die Kron-Juristen, die hohen **Ulemas**, sind der Meinung, **daß das gute Recht vollkommen auf Seite der Pforte ist.** Auch die europäische Diplomatie dürfte in den Worten der Verträge, wo von Flüchtlingen aus Rußland nach der Türkei die Rede ist; ils seront renvoyés où punis, keineswegs eine Bestimmung finden, politische Flüchtlinge ausliefern zu müssen. **Als diese Bestimmungen festgesetzt wurden, kannte man noch keine politischen Flüchtlinge.**

A. Z. C. **Berlin**, 6. Oktbr. [**Vermischte Nachrichten.**] In Folge der Städteordnung vom 19. November 1808, ist die **Gerichtsbarkeit der Städte** auf den Staat übertragen. Hierbei ist hinsichts der Nutzung und Lasten dieser Gerichtsbarkeit im Wesentlichen bestimmt, daß der Staat die Sporteln beziehen und die Unterhaltung der Gerichtsbehörden übernehmen; alle andern Nutzungen und Lasten aber den Städten verbleiben sollten. Nach jetzigem Verhältnisse werden im Allgemeinen die Nutzungen von den Lasten erheblich überstiegen. Ueber die Verordnung vom 2. Januar 1849 ist auch die übrige Privatgerichtsbarkeit aufgehoben. Hierbei sind aber in dem § 2 und 3 der Verordnung nicht bloß — wie früher bei den Städten — einige, sondern alle Nutzungen und Lasten dieser, durch die Verordnung aufgehobenen Gerichtsbarkeit auf den Staat übertragen und es ist den bisherigen Inhabern derselben, nur hinsichts der Geschäfts-Utensilien und Lokalien, eine geringe Verpflichtung verblieben. Hinsichts der Städte hingegen ist ausdrücklich im § 8 der Verordnung bestimmt, daß es bei dem bisherigen Verhältnisse derselben, bis zu einer anderweitigen Regulirung verbleiben solle. Hiergegen geht ein **Antrag** des Abg. **Robe** in der **zweiten Kammer**, wonach die Nutzungen und Lasten der Gerichtsbarkeit der Städte, welche sie bisher noch zu beziehen und zu tragen gehabt haben, nach Maßgabe der §§ 2 und 3 der Verordnung vom 2. Jan. 1849, vollständig auf den Staat übergehen sollen. Er verlangt diesen Erlaß zur Herstellung der Rechtsgleichheit. Die vorberathende **Justizkommission** der zweiten Kammer war indeß der Ansicht, daß dieser Antrag der generellen Revision der Verordnung vom 2. Januar vorbehalten bleiben müsse und beantragt daher motivirte Tagesordnung. — In diesem Monat steht uns eine **Reihe von öffentlichen Feierlichkeiten** bevor, bei denen sich auch die beiden Kammern mehr oder minder offiziell betheiligen werden. Die Anläße sind meistentheils schon bekannt; wir stellen die wichtigsten indeß noch einmal zusammen. Es gehört dahin die Rückkehr des Prinzen von Preußen aus Baden am 13. Oktober, der Geburtstag des Königs am 15. Oktober, das Mündigwerden des präsumtiven Thronfolgers (des Sohnes des Prinzen von Preußen) am 18. Oktober, die Inauguration des Denkmals Friedrich Wilhelm III. im Thiergarten, am 15. Oktober, und die feierliche Dachrichtung der Petrikirche, wahrscheinlich Ende Oktobers. — Die **Aussetzung der Verhandlungen in der zweiten Kammer** bis zum nächsten Donnerstag, giebt zahlreichen Abgeordneten Veranlassung, sich des heutigen zu sehr ermäßigten Preisen veranstalteten Extrazuges der Hamburgischen Eisenbahn zu einem Ausfluge nach der alten Hansestadt zu bedienen. Es fehlt sogar nicht an Lästerzungen, welche behaupten, daß dieser Ausflug und nicht die vom Präsidenten vorgeschützten Kommissionsarbeiten der eigentliche Grund der Aussetzung der Plenarsitzungen gewesen sei. Die Reisenden kehren am Dienstag oder Mittwoch auf ihre Billets zurück, und haben sonach Zeit, sich mit der Kiel-Altonaer Bahn auch in die Herzogthümer und bis ans Meer zu begeben. — Nach Privatnachrichten, welche in diesen Tagen aus **Hamburg** eingegangen sind, sollen die preußischen Offiziere ihre dänischen Siege dort auf freundlicherem Terrain, mit entschiedenerem Glück fortsetzen. Mehr als eine reiche Kaufmannstochter hätte sich bereits entschlossen, ihre Leiden und Freuden an den Mitbesitz eines preußischen Offizierpatents zu knüpfen. — Mit Ablauf dieser Woche gestaltet sich der Cholera-Rapport vollständig also: Bis gestern waren, als an der Cholera erkrankt gemeldet 5232 Personen, Zugang bis heut Mittag 19, Summa 5251. Davon sind genesen 1695, gestorben 3425, in Behandlung geblieben 131. Unter dem heutigen Zugang befinden sich 10 Sterbefälle, von denen jedoch 7 sich in früheren Tagen ereigneten und nachträglich ermittelt worden sind. Von dem gestrigen Bestande sind als todt gemeldet 13. Summa 23.

C. B. **Berlin**, 6 Oktober. [**Vermischte Nachrichten.**] Auf die gestrige Interpellation des Herrn v. Beckerath in der zweiten Kammer folgte ein **Ministerrath**, in welchem, **wie es heißt**, Instruktionen für unsere Legation in Wien berathen wurden. Man vermuthet, daß in diesen Instruktionen der gestern von Herrn v. Beckerath in Bezug auf die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt ausgesprochenen Ansicht Berücksichtigung zu Theil geworden sei. — In Folge der nunmehr stattgehabten Wahl des Herrn Grafen **Schwerin** zum Präsidenten der zwei-

ten Kammer für die Dauer der ganzen Session soll in dem Hotel der zweiten Kammer eine Amtswohnung für den Herrn Gr. Schwerin eingerichtet werden. — Der gestern hier erschossene Soldat wurde erst gestern Morgen von Spandau hierher gebracht. Er ist das einzige Kind eines polnischen Bauergutsbesitzers. Die letzte Beichte wurde ihm von dem Kaplan Wawreczko auf der Richtstätte abgenommen. — Die Ministerien und die Kammern sind mit Eingaben, **welche die Aufrechthaltung und beziehungsweise Wiederherstellung der Rechte einzelner im Laufe der letzten Jahrzehnte mannigfach verkürzter kirchlicher Korporationen** zum Gegenstande haben, fast überschüttet. Die Zahl der Gesuche, Denkschriften, Protestationen u. s. w., welche die kirchlichen Verhältnisse betreffen, übersteigt noch bei weitem die Zahl der wegen der bäuerlichen Lasten und wegen der Gerichtsumgestaltung eingegangenen Vorstellungen. **Wunderbarer Weise stützen sich die widersprechendsten kirchlichen Anträge auf den westfälischen Frieden.** Auch die separatistischen Lutheraner denken jetzt an eine Wiederherstellung des ihnen entzogenen Antheils an dem Kirchenvermögen ihrer Gemeinden. Bereits im Herbste des vorigen Jahres war besonders in Pommern eine Bewegung in diesem Interesse vorhanden, an deren Spitze sich Graf Wartensleben auf Schwiersen befand und welche mit Hülfe einer Steuerverweigerung in Betreff kirchlicher Abgaben die Restitution der lutherischen Kirche in den ihr durch Gewalt entzogenen Zustand erzwingen wollte. Auch das bekannte Mitglied der pommerschen Ritterschaft von Thadden auf Trieglaff gehört dieser Bewegung an. Auch seine Gemeinde hat auf Wiedereinräumung des Kirchen- und Pfarrguts angetragen.

C. C. [Vermischte Nachrichten.] Dem Minister v. Bodelschwingh, als preußischen Bevollmächtigten beim Verwaltungsrathe, ist gestern Abend von unserer Regierung die Weisung zugegangen, sofort Anträge auf Vorbereitung zur Einberufung des Reichstages zu stellen. — Nach Berichten aus Port-au-Prince hat der Präsident der Republik Haiti sich zum Kaiser proklamiren lassen. — Erzherzog Albrecht ist österreichischer Seits zum Gouverneur von Mainz ernannt; gleichzeitig behält er doch den Oberbefehl des Observationscorps in Böhmen.

C. C. [Die preuß. Südarmee.] Durch eine Kabinetsordre vom 15. September ist bekanntlich der Prinz von Preußen zum Militair-Gouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen mit ausgedehnten Vollmachten ernannt und zugleich in dem Oberbefehl über die unter Generallieutenant v. Schreckenstein in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. verbleibenden Truppen bestätigt worden. Das Armeekorps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. wird hiernach unter dem Kommando des Generallieutenants v. Schreckenstein aus folgenden Truppentheilen bestehen:

1ste Division.

General-Major v. Brun.

28. Infanterie-Regiment.
30. Infanterie-Regiment.
5. Jäger-Bataillon.
9. Husaren-Regiment } Generalmajor v. Willisen.
6. Ulanen-Regiment } Generalmajor v. Willisen.

6pfündige Fußbatterie Nr. 11 von der 3ten Artillerie-Brigade.
reitende Batterie Nr. 11 von der 4. Art.-Brigade.
2 Festungs-Artillerie-Kompagnien.
1 Kompagnie der 8. Pionnier-Abtheilung.
2 Munitionskolonnen.

2te Division.

General-Major v. Webern.

20. Infanterie-Regiment.
24. Infanterie-Regiment.
3. Husaren-Regiment.

6pfündige Fuß-Batterie Nr. 34 von der 7. Artillerie-Brigade.

3te Division.

General-Major v. Cölln.

26. Infanterie-Regiment.
27. Infanterie-Regiment.
8. Jäger-Bataillon.
7. Ulanen-Regiment.

6pfündige Fuß-Batterie Nr. 37 von der 7. Artillerie-Brigade.

Detachement in und bei Frankfurt a. M.

General-Major v. Koch.

1. und Füsilier-Bataillon 31. Infanterie-Regiments.
5. Landwehr-Regiment.
4. Kürassier-Regiment.

6pfündige Fuß-Batterie Nr. 5 von der 1. Artillerie-Brigade.

P. C. [Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse.] Lesen wir die englischen Blätter, so finden wir sie angefüllt mit Berichten über die Zusammenkünfte und Leistungen der landwirthschaftlichen Vereine in allen Grafschaften des Königreiches. Die Lords und Parlamentsmitglieder stehen an der Spitze dieser für die Landeskultur so wichtigen Gesellschaften.

Durch Kapital und Intelligenz hob sich der englische Ackerbau über alle Wirthschaften der Erde. Als Belag mag folgende Angabe dienen:

England zieht von 1 Acre	28 — 30	Buschel	Getreide
die Vereinigten Staaten .	18	"	"
Ostseeniederungen	18 — 20	"	"
Frankreich	14	"	"
Oesterreich	13	"	"

daraus folgern wir einfach, daß man von England noch gar Vieles lernen könne. In Belgien sehen wir ähnliche Bestrebungen und namentlich finden wir dort die Ausstellungen ländlicher Erzeugnisse in den Hauptstädten von hohem Interesse.

Warum regt sich nicht der Sinn für eine solche Unternehmung in der preußischen Hauptstadt unter den Notabilitäten des Landes? Die Eisenbahnen würden fast allen Provinzen die Konkurrenz möglich machen. Blumen, Früchte, Getreide, Hanf, Flachs, Wurzelgewächse u. s. w. würden ein anmuthiges, belehrendes Bild der landwirthschaftlichen Gewerbe darstellen, womit eine Sammlung der neusten Ackergeräthe zu verbinden wäre. An den großen Grundbesitzern wäre es, die Initiative zu ergreifen, und hätte das Ministerium des Ackerbaues die nöthigen Einrichtungen zu treffen.

Es bedarf irgend einer Thatsache, um sein Dasein zu konstatiren.

P. C. [Deutsche Frage-Interpellation.] Der Minister des Auswärtigen glich gestern einem Debitor, welcher den Wechsel verlängern läßt. Möge, wie bei einem Lombardanleihen, die Prolongation nicht über Jahresfrist hinausgehen, sonst könnte das deutsche Reich als Unterpfand verloren gehen!

P. C. [Banken.] In der Mitte September d. J. ergab sich folgender Status der sämmtlichen englischen Banken. Der Notenumlauf betrug 31 Millionen Pfund = 200 Millionen Thaler, welche also für den riesenhaften Verkehr des Landes genügen. Stellen wir Preußen nach Verhältniß der Staatseinkünfte gegenüber, so bedürften wir 50 Millionen Thaler Banknoten.

Die preußische Bank hat laufen	15,000,000
" Breslauer	1,000,000
" Ritterschaftsbank in Pommern Darlehnsscheine	500,000
	16,500,000

es bleibt also noch ein schöner Spielraum für die Errichtung von Provinzial- und schottischen Banken. Man könnte uns die Kassenanweisungen entgegenstellen, allein wir glauben, daß die englischen Schatzkammerscheine dafür aufzunehmen wären.

Die schottischen Banken gaben 3 Millionen Pfund Noten aus und hatten 900,000 Pfund baar in Kasse; dieses Verhältniß wie 1 à 3 ist das übliche und hat nie zu Verlegenheiten geführt.

[Ueber die vielbesprochene russische Congreß-Note] schreibt ein Berliner Korrespondent der „Köln. Ztg." Folgendes: „Die halboffiziellen Blätter hatten Recht, als sie das Vorhandensein einer solchen Note entschieden in Abrede stellten. Eine Berufung auf einen europaischen Congreß ist von dem russischen Kabinette in keiner Form, und auch nicht einmal andeutungsweise, gestellt worden. Was darüber verlautet, soll sich auf folgende Thatsache zurückführen lassen. Der russische Gesandte soll bei Uebergabe einer auf die Schweizer-Angelegenheiten bezüglichen Antworts-Note unserem auswärtigen Minister eine vertrauliche Depesche des Grafen Nesselrode an Herrn v. Meyendorff zurückgelassen haben, in der im Allgemeinen darauf hingewiesen war, wie es in dieser, wie in allen anderen Fragen von großer Wichtigkeit sei, daß Preußen im guten Einvernehmen mit Oesterreich sich erhalte. Zu seinem Erstaunen soll jedoch Herr v. Schleinitz in dieser, sonst ganz unverfänglichen vertraulichen Depesche eine Stelle gefunden haben, die es geradezu ausgesprochen hätte: **Preußens ganze europäische Stellung und Bedeutung beruhe nur auf diesem dauernden Einverständnisse mit Oesterreich.** Man sagt nun, die Depesche habe so ziemlich ein ähnliches Schicksal erfahren, wie die vor Kurzem bei Fürst Schwarzenberg die bekannte ungarische Note Palmeston's. Herr v. Schleinitz soll sie zurückgeschickt haben mit dem Bemerken, daß von einer solchen, wenn auch vertraulichen Aeußerung keine offizielle Kenntniß genommen werden könne, ohne zugleich den energischen Protest gegen jene Auffassung des russischen Ministers daran zu knüpfen. In dem Billet des Herrn v. Schleinitz soll aber auch die vertrauliche, aber nicht minder entschiedene Rückäußerung gefallen sein, **daß Preußens europäische Stellung weder von dem Einverständniß mit Oesterreich noch mit irgend einer andern Macht abhängig, sondern allein auf Preußens wahre materielle Kraft und auf seine guten Rechte fest gestützt sei.** Ich glaube annehmen zu können, daß diese Darstellung der Wahrheit ziemlich nahe kommt, da sie der decidirten und selbstständigen Haltung des Herrn v. Schleinitz ganz entspricht, wie sie auch bei früheren Gelegenheiten, namentlich in der die bairischen Prätentionen zurückweisenden Circular-Depesche hervortrat. In der That durfte von einem preuß. Staatsmanne eine andere Antwort nicht erwartet werden, wenn man nicht vergessen wollte, daß Friedrich II. war, der Preußen in die Reihe der europäischen Großmächte eingeführt hat, und wahrlich doch nicht „mit" Oesterreich, sondern „trotz" Oesterreich. Und hat etwa Preußens Machtenfaltung im verflossenen und in diesem Jahre, welche bis zum Bodensee reicht, gerade auf der entente cordiale mit Oesterreich gefußt?"

C. B. **Berlin,** 7. Oktbr. [Rücktritt Sachsens vom Dreikönigs-Bunde. — Ausdehnung der Sekte der Irvingianer. — Steinkohlen-Produktion.] **Die Erklärung der „Leipziger Zeitung," des Organs der sächsischen Regierung, daß Sachsen sich jetzt in der Lage befinde, auf seinen Vorbehalt zu den Staats-Verträgen vom 26. Mai d. J. zurückgehen zu müssen,** hat, nachdem schon seit lange Sachsens und Hannovers Entschluß über ihren Rücktritt von jenem Bunde bekannt geworden, nicht überraschen können. Preußen wird nun ohne Sachsen und Hannover die Berufung des Reichstages veranlassen, und nur darüber ist man, wie uns von guter Hand mitgetheilt wird, im Ministerium noch unentschlossen, ob man die Entscheidung des durch Statut vom 26. Mai niedergesetzten Schiedsgerichts über die Berechtigung der beiden Regierungen zum Rücktritt anrufen soll. Die Kompetenz des Gerichts kann nicht zweifelhaft sein, da dieselbe nach § 4 ad 1 bis zur definitiven Einführung der Reichsverfassung mit der in dem Entwurf der letzteren dem Reichs-Gericht vorbehaltenen Kompetenz zusammenfält. Indessen sind die Vorbehalte so klar und unzweifelhaft, daß wir den Gedanken, eine Entscheidung des Schiedsgerichts zu provociren, nur für einen dem Augenblick angehörenden zu halten vermögen. — Die Sekte der Irvingianer hat hier eine zu bedeutende Ausdehnung seit Kurzem erlangt, daß sich ihr die Aufmerksamkeit der kirchlichen Behörden zuzuwenden beginnt. Die Zahl der Gemeindeglieder wird hier in Berlin auf 100 angegeben. Auf so hoch ist dieselbe erst seit kurzer Zeit gestiegen. Als ein Herr Charles Böhm bereits vor 8 bis 9 Jahren für Bildung einer solchen Sektengemeinde hier zu agitiren angefangen hatte, und diese Thätigkeit später durch den Prediger Köppen an der böhmischen Gemeinde fortgeführt wurde, gelang es kaum 50 Mitglieder zusammenzubringen. Im Januar 1848 erschienen jedoch sogenannte Apostel, die Schotten Barclay und Carlyle. Im Mai desselben Jahres war die Gemeinde bereits so weit gewachsen, daß Herr Carlyle dieselbe in pomphafter Weise einzuweihen im Stande war. Hohe Militärs, die in der Geschichte des Pietismus und Sektenwesens in Preußen stets eine Rolle spielten, wurden gewonnen und ein General v. Rudloff, der General v. Gerlach, außerdem hohe Beamte und Geistliche. Man wußte sich wohl im Besitz beträchtlicher Mittel, denn es gelang den Prediger Köppen zu gewinnen, dem die Predigerstelle, die er aufgab, 1200 Thaler eingebracht hatte. Die Aemter wurden nun besetzt. Ein Herr Smith wurde aus England zur Uebernahme der Prophetenwürde berufen, ein Hilfsprediger des Hof- und Dompredigers v. Gerlach, Hr. Rothe, zum „Viceengel," der geh. Ober-Tribunalsrath Rathmann zum Presbyter ꝛc. Ein wirklicher „Engel" soll erst aus den drei Presbytern gewählt werden. Zu den eifrigsten Bekennern dieser in dogmatischer Beziehung halb mystischen, halb rationalistischen, in ritueller, theilweis katholisirenden Sekte gehört auch der Redakteur der Neuen Preuß. Zeitung. In der Schweiz wollte man vor einiger Zeit gefunden haben, daß diese Sekte nichts Anderes als eine in das Gebiet der protestantischen Kirche eingeschmuggelte Faktorei des Jesuiten-Ordens sei. — Zur Beförderung des Absatzes der in Schlesien gewonnenen Steinkohlen ist für die ausgeführten Kohlen und Koaks eine Remission an dem Bergzehnten im Betrage von 10 Pfennig pro Tonne vom 15ten September ab Seitens der Regierung bewilligt worden. (S. vorgestr. Z.) In Schlesien werden nächst Westfalen die meisten Steinkohlen gewonnen; eine amtliche Uebersicht weist nach, daß 1847 auf 130 gewerkschaftlichen und standesherrlichen Werken 6,095,349 Tonnen Steinkohlen, auf 3 landesherrlichen Werken 682,581 Tonnen gewonnen wurden. Westfalen producirte über 7 Millionen, der Rhein-Haupt-Bergdistrikt über 5 Millionen Tonnen, und es wurden dort aus 591,306 Tonnen Steinkohlen 333,033 Tonnen Coaks erzeugt. Welchen Umfang und Einfluß die Zehntvergütigung für Schlesien hat, läßt sich bei dem mangelnden Nachweis über die Ausfuhr der betreffenden Produkte noch gar nicht absehen; daß dieselbe aber geeignet ist, dieser Produktion, die dort allein an 8670 Arbeiter beschäftigte, förderlich zu sein, erhellt aus den obigen Angaben des gewonnenen Quantums, das am Ursprungsorte einen Geldwerth von 1,820,000 Thlr. hatte.

A. Z. C. **Berlin,** 7. Okt. [Oesterr. und preuß. Papiergeld. — Der Centralverein für die arbeitenden Klassen.] Die gegenwärtige Anwesenheit des österreichischen Generalkonsuls Freihern von Rothschild aus London erregt besonders unter den Börsenmännern viel Aufsehen. Man glaubt, daß des-

sen Ankunft sich auf die neue österreichische Anleihe beziehe, zu der unsere Banquiers aller verheißenen Vortheile ungeachtet, bis jetzt nur sehr wenig Vertrauen zeigen. Die betreffenden Obligationen dürften bei der gegenwärtigen Stimmung am hiesigen Geldmarkt wenig oder gar keinen Absatz finden. — Das Vertrauen zum preuß. Papiergelde ist seit einiger Zeit wieder so groß, daß darnach fortwährend starke Nachfrage ist und während der Meßzeit sogar ein sehr bedeutendes Agio darauf gezahlt werden mußte. — Gestern Abend fand eine General-Versammlung des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen statt. Die Versammlung war sehr schwach besucht, und als sie um 9½ Uhr geschlossen wurde, war nach Abzug der Vorstands- und Ausschuß-Mitglieder gerade noch ein Vereins-Mitglied im Saale. Es macht dies einen etwas eigenthümlichen Eindruck, wenn man sich der Massen-Bewegung erinnert, welche dieser Verein bei seiner Entstehung 1842 hervorrief und des Schrecks, welchen die Regierung darüber empfand. Indeß haben wir uns schon früher, als wir die Mittheilung machten, daß der Verein nun auch die zweite Hälfte des königl. Gnadengeschenks von 15,000 Rthl. vom Handelsminister erbeten habe, über die tiefer liegenden Gründe der abnehmenden Theilnahme geäußert. Wir wollen jetzt hinzufügen, daß der Verein als ein rein administratives Institut eigentlich niemals auf große Anziehungskraft Anspruch hatte und sie auch früher nur durch die Zeitverhältnisse erhielt. Was nun die jetzige Wirksamkeit des Vorstandes angeht, so ist darüber Erfreuliches zu berichten, namentlich in Bezug auf die vielfachen Geldunterstützungen, welche den verschiedensten Vereinen im Staat zu Theil werden konnten. Die einzelnen Zahlensätze haben wir bei dem vorerwähnten Anlaß bereits mitgetheilt. In der gestrigen Sitzung beschäftigte man sich vornehmlich mit der Begründung einer vom Vorstande vorgeschlagenen Alterversorgungs-Anstalt und mit dem Gesetz vom 9. Februar über die Gewerberäthe. In erster Beziehung werden die organisirenden Vorarbeiten fortgesetzt werden, in letzterer beschloß man eine Petition gegen die Bestimmung, daß die Gewerberäthe von den Gewerksgliedern nach der Kopfzahl gewählt werden sollen, weil man befürchtete, daß auf diese Weise die großen Gewerke die kleinen unterdrücken und die Wahl lediglich in ihrem Interesse ausbeuten würden. Es hat diese wichtige Angelegenheit die hiesigen Gewerksaltmeister bereits lebhaft beschäftigt. Eine von ihnen gebildete Versammlung hat den Vorschlag gemacht, sämmtliche Gewerke in zwölf, durch den Bezirk einigermaßen verwandte Kategorien zu theilen und von diesen zuvörderst Wahlmänner wählen zu lassen, so daß die Gewerke, welche unter 100 Meister zählten, zwei, die, welche über 100 Meister zählten, vier Wahlmänner wählten. Dieser Ausweg schien viel Beistimmung zu finden. Der Vorschlag, gegen die Wahlbestimmungen des Gesetzes vom 9. Febr. zu petitioniren, wurde einstimmig beschlossen, trotzdem, daß der Finanzrath v. Viebahn, jetziger Abgeordneter zur zweiten Kammer — irren wir nicht, einer der Urheber des Gesetzes vom 9. Febr. — große Anstrengungen machte, dasselbe unangetastet zu erhalten. — Unter den Anwesenden befand sich auch das Mitglied der ersten Kammer, geh. Kommerzienrath Diergardt aus Viersen, und der Professor V. A. Huber von hier. — Von gestern bis heute Mittag sind 10 neue Cholera-Erkrankungen gemeldet, darunter 5 Todesfälle. Vom Bestande verstarben 8, Summa 13 Todesfälle.

Stettin, 6. Oktbr. Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist von Berlin hier eingetroffen. (Stett. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt, 4. Oktbr. [Der Prinz von Preußen. Die österreichischen Observations-Corps und deren Zwecke.] Der Prinz von Preußen verweilt noch hier und wird uns wohl erst in einigen Tagen verlassen. Gestern hat derselbe einen Ausflug nach Wiesbaden gemacht, der zunächst und ostensibel der Königin der Niederlande galt; bei der Königin aber fand er ihren Vater, den König von Würtemberg. So eben trifft hier übrigens die Nachricht ein, daß in den nächsten Tagen die Gemahlin des Prinzen zugleich mit dem Könige von Preußen in dem nahen Homburg erwartet wird. — Die österreichische Garnison hat den auf heute fallenden Namenstag des Kaisers sehr still begangen. Im Dom ist eine feierliche Messe gelesen und später großer Empfang beim Erzherzog-Reichsverweser gewesen. — Die Konflikte zwischen den Truppen unserer Garnison haben sich nicht erneuert; freilich aber dauern die Umsichtsmaßregeln noch immer fort. (Köln. Z.)

Die Zusammenziehung österreichischer Heeres-Abtheilungen in Böhmen, Mähren und im Vorarlbergischen hat keinen andern Zweck, als der **deutschen Centralgewalt diejenigen materiellen Mittel zu gewähren**, welche ihr im allgemeinen Interesse der Ordnung und Sicherheit zu Gebote stehen müssen, und die ihr zum großen Theil und zum großen allgemeinen Nachtheil seit dem Augenblicke fehlten, wo das preußische Kabinet die Pläne der kleindeutschen Partei zu den seinigen zu machen anfing und der provisorischen Centralgewalt seine Anerkennung entzog. **Die österreichische Regierung hat jene Heeres-Abtheilungen dem Reichsverweser zur Verfügung gestellt;** sie hat Dies auf dessen ausdrückliches Verlangen gethan. Der Reichsverweser würde jetzt, wenn die traurigen Beispiele dieses Jahres sich wiederholen sollten, im Stande sein, mit aller Kraft den gestörten Reichsfrieden wieder herzustellen. Er hat zu diesem Zwecke nun zureichende Mittel zur Verfügung. Oesterreichs, Baierns und Würtembergs Heere sichern Süddeutschland gegen etwanige innere und auswärtige Feinde, und der Ruf des Reichsverwesers würde nöthigenfalls gewiß auch in andern deutschen Landen den Anklang und die Folge finden, die ihm gebühren. — Es verbreitet sich das Gerücht, der König von Preußen werde in einigen Tagen hier eintreffen. (D. A. Z.)

Frankfurt, 5. Oktbr. [Deutsche Flotte.] Die in der Berliner Kammer erfolgte Interpellation des Hrn. v. Ammon über die deutsche Flotte und die Beantwortung derselben durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten veranlaßt eine sichtlich mehr als halboffizielle Feder zu einigen Bemerkungen. In denselben heißt es: „Es hieße die Würde und Interessen Deutschlands schlecht wahren, wollte man die Flagge solchen Gefahren aussetzen. Darum konnte auch Behufs Ueberwinterung der Flotte nicht an die Häfen solcher Länder gedacht werden, deren Regierungen, wie z. B. die königl. englische oder königl. preußische, die Central-Gewalt nicht anerkennen. So viel wir hören, scheint das Reichs-Ministerium wegen Ueberwinterung der Flotte an einen belgischen Hafen zu denken." (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mainz, 4. Oktober. [Prinz Wilhelm], Oheim des Königs von Preußen und Gouverneur der hiesigen Reichs-Festung seit 1844, ist heute hier eingetroffen und im großherzoglichen Palaste abgestiegen. (O.-P.-A.-Z.)

[Konferenzen.] In Weimar fanden in den verflossenen Monaten Mai bis September Konferenzen der Regierungs-Bevollmächtigten von S.-Weimar, S.-Meiningen, S.-Koburg, S.-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen statt. Der koburgische Bevollmächtigte Regierungsrath Schnür berichtet in der Koburger „Land- und Stadtzeitung" darüber Folgendes: Aufgabe dieser Konferenzen war, auf dem Felde der Gesetzgebung möglichste Gleichförmigkeit in den thüringischen Staaten herbeizuführen und für die durch die deutschen Grundrechte bedingten neuen organischen Einrichtungen, besonders im Gebiete der Rechtspflege, diejenige Vereinigung anzubahnen, ohne welche z. B. die Schwurgerichte in den thüringischen Staaten gar nicht zur Ausführung kommen könnten. Aus den deshalb gepflogenen Verhandlungen sind bis jetzt folgende Entwürfe zu gemeinsamen Gesetzen hervorgegangen: 1) ein Strafgesetzbuch; 2) eine Strafprozeß-Ordnung; 3) eine Einführungs-Verordnung; 4) eine Gebührentaxe für das öffentliche Verfahren in Straffachen; 5) ein Gesetz, den Schutz der Holzungen, Baumpflanzungen, Felder, Wiesen und Gärten betreffend; 6) ein Gesetz über den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte in Folge von Verbrechen; 7) ein Gesetz, die Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände betreffend; 8) ein Gesetz wegen Theilbarkeit des Grundeigenthums; 9) ein Gesetz über den Staatsdienst; 10) eine Gemeinde-Ordnung. Außerdem ist noch der Anschluß beider schwarzburgischen Fürstenthümer an das Ober-Appellationsgericht zu Jena vermittelt worden. (M. C.)

Stuttgart, 3. Oktober. [Die Antwort.] Die „Würt. Ztg." schreibt: Die in voriger Woche nach Berlin abgegangene Note bezeichnet, wie wir hören, den Nichtbeitritt Oesterreichs und Baierns zum Drei-Königs-Bunde als den Hauptgrund, der Würtembergs Anschluß unmöglich mache. Zugleich bemerkt sie, daß der Verfassungs-Entwurf der drei Königreiche Bestimmungen enthalte, welchen Würtemberg, wenn sie nicht beseitigt würden, nicht zustimmen könnte, wie z. B. den Entwurf des Gesetzes über die Wahlen zum Volkshause, die in Aussicht gestellte Wiederherstellung der Adels-Vorrechte, die Verhältnisse des Fürsten-Kollegiums ꝛc. Würden diese Bestimmungen angemessen abgeändert werden, Baiern und Oesterreich sich anschließen, so würde, wie sich von selbst versteht, auch Würtembergs Anschluß keinem weiteren Anstand unterliegen. — Von der Minister-Konferenz, welche nach öffentlichen Blättern zur Berathung der deutschen Frage in Wien zusammentreten und namentlich auch von Hannover und Sachsen beschickt werden soll, ist hier nichts bekannt. — Der Ministerrath hat gestern die Berathung des Entwurfs der in der Verfassung vorzunehmenden Aenderungen beendigt. Derselbe wird nun dem König vorgelegt und ohne Zweifel einer Begutachtung des Geheimenraths unterworfen werden. Die Zeit der Einberufung der verfassungrevidirenden Versammlung kann unter diesen Umständen noch nicht genauer bestimmt werden. Indessen liegt der Regierung selbst alles daran, daß die inneren Verhältnisse Würtembergs bald geordnet werden, damit man dann Zeit und Kraft der deutschen Sache um so ungestörter widmen könne.

Rastatt, 4. Oktober. [Verurtheilung.] Heute stand Soldat Bauer vom 3. Infanterie-Regiment vor dem Standgerichte. Das Gericht sprach mit 5 gegen 1 Stimme, den Präsidenten nicht gerechnet, das Todesurtheil aus. Das Kriegsministerium hatte zum Voraus auf die Vorlage zur Genehmigung, auch wenn das Urtheil nicht einstimmig gefällt würde, verzichtet; demgemäß wird Soldat Bauer erschossen. (Deutsche Z.)

Schwerin, 6. Oktbr. [Anschluß.] Das offizielle Wochenblatt veröffentlicht in seiner heutigen Nummer den zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover am 26. Mai d. J. abgeschlossenen Vertrag und den Beitritt zu demselben.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Flensberg, 4. Octbr. Es heißt, daß unmittelbar nach dem Tondernschen Ereignisse beide Kommissare sich an ihre Höfe um neue Instruktionen gewandt haben; sie wären nämlich entschlossen, wenn keine andern Maßregeln in Bezug auf das Militair erfolgten, alles Land südlich von der Demarkationslinie preiszugeben! Was davon die weitere unausbleibliche Folge sein würde, ist wohl Jedem sonnenklar. — Professor Flor ist unter den thätigsten Danomanen denn nun auch hier erschienen; Etatsrath Paulsen, bekanntlich ein geborner Flensburger, müht sich vergebens ab, einem Aufsatz gegen die herrliche Schrift von Pastor Baumgarten zur Oeffentlichkeit zu verhelfen.

Apenrade, 3. Octbr. Der von Flensburg hier eingetroffene schwedische General Malmborg hat in Folge einer dem neuen Postmeister v. Moltke zugedachten Katzenmusik, dem Bürgermeister Schow erklärt, daß er seinem Militair die Ordre ertheilt habe, einen jeden Bürger, der sich bei der intendirten Demonstration betheiligen sollte, sofort zu ergreifen, nach dem Rathhause zu bringen und dort ohne Weiteres mit Haselstöcken regaliren und durchpeitschen zulassen. (A. M.)

Oesterreich.

☿ **Wien**, 5. Oktbr. [Die Feier des Namenstages. Die Ministerkonferenz. Modifikation der Verfassung.] Die gestrige Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers ging ohne Störung vorüber, wenn auch nirgends eine patriotische Aufregung oder überhaupt eine erhöhte Stimmung zu bemerken war. Die Paradirung der Truppen und ähnliche Dinge lassen wir unerwähnt, dagegen machte das offene Schmollen unseres Kirchenfürsten mit der Regierung nicht geringe Sensation, denn nicht bloß fungirte der Erzbischof, der schon bei dem Festmahle zu Ehren des Marschalls Radetzky nicht erschienen war, bei dem Hochamt in der Domkirche nicht, auch das ganze Arrangement der kirchlichen Ceremonie trug so augenfällig das Gepräge absichtlicher Vernachlässigung, daß Staunen und Erbitterung allgemein waren. Keine Teppiche schmückten die Hofloge, deren Fenster vom Staub erblindet, trübselig und verdrossen in das Schiff der Kathedrale hinausglotzten, nirgends eine Spur der Weihe und jener kleinlichen, aber schmeichelhaften Aufmerksamkeit, welche sonst derlei Festtage zu bezeichnen pflegt. Die Hoffnung auf Aufhebung des Belagerungszustandes, die von uns nie gehegt ward, hat sich abermals nicht erfüllt, dagegen können Sie der Angabe Glauben schenken, daß der Kaiser, von seiner Reise nach Ungarn zu Anfang des Monats November nach Schönbrunn zurückkehrend, einen feierlichen Einzug in die Burg seiner Väter am 1. Nov. halten wird, wobei zugleich der Belagerungszustand aufgehoben und eine Amnestie verkündet würde. — Der deutsche Ministerkongreß soll am 8. d. M. hier beginnen, und den Berathungen desselben dürfte der von Schmerling, Werner und Thierry ausgearbeitete Entwurf einer deutschen Bundesverfassung zu Grunde gelegt werden. Besonders Sachsen und Hannover, durch Beust und Benningsen vertreten, legen ein lebhaftes Interesse für diese Berathung zu Tage. Wir zweifeln sehr an der Möglichkeit einer Verständigung mit dem hiesigen Kabinet, welche nicht bloß allenfalls die kleinen Regierungen, sondern auch Volk und Ständeversammlungen zufrieden stellen könnte, denn Oesterreich fürchtet eine Beschickung des Frankfurter Parlaments eben so sehr, als eine Insurrektion in Ungarn, da beide den Charakter einer föderativen Tendenz besitzen und die Centralisation vor der Hand noch immer das Ideal des k. k. Ministeriums bildet. — Die Verfassung vom 4. März dürfte noch manchen Modifikationen unterzogen werden, denn sogar die Regierung lernt nach und nach verschiedene Blößen des Verfassungswerkes kennen, das in der Eile entworfen, nicht für alle Eventualitäten Sorge tragen konnte. Jene Bestimmung,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 235 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 9. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

wonach das Oberhaus von den Provinzial-Landtagen gewählt werden muß, wird jedenfalls abgeschafft werden müssen, soll nicht der seltsame Fall eintreten, daß die Opposition vorzugsweise im Oberhause ihren Sitz aufschlägt; denn die Aristokratie der drei mächtigsten Provinzen, nämlich in Ungarn, Italien und Galizien ist entschieden antiösterreichisch gesinnt, so daß ihr leicht in der ersten Kammer die Majorität zufallen dürfte. Welche Wirkung dieses Beispiel der ersten Kammer auf die zweite Kammer ausüben würde, läßt sich leicht errathen, und die Regierung wird daher nothgedrungen zu einer neuen Oktroyirung in der oktroyirten Charte schreiten müssen, wonach auch die Mitglieder des Oberhauses direkt vom Volke zu wählen wären. Bevor dieser Schritt nicht geschehen ist, wird kaum eine Berufung der Landtage, viel weniger die des Reichstages erfolgen können.

M. **Wien**, 6. Oktober. [Das Ministerium. Gemeinderath.] Fast alle auswärtigen Blätter melden mit Bestimmtheit, daß unserem Kabinette eine Veränderung bevorstehe. Bach und Thienfeld würden nach diesen Berichten abtreten, Thun aber beide Portefeuilles provisorisch übernehmen. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß von dem Austritte Thienfelds schon seit längerer Zeit die Sprache geht. Gewiß ist es aber, daß Bach nicht im Entferntesten daran denkt, das Ministerium zu verlassen. Jedenfalls aber wäre die Kombination, nach welcher Thun an Bachs Stelle trete, eine unglückliche, und Bachs Entfernung aus dem Ministerium könnte nur dann erwünscht sein, wenn sein Portefeuille in die Hände eines Mannes käme, der die Bedürfnisse des Staates und des Volkes kennt, sie zu würdigen und zu behandeln versteht, keineswegs aber wie es bei Thun der Fall ist, an dem alten Systeme noch immer klammert. — Der hiesige Gemeinderath soll dem allgemeinen Wunsche entsprechend, den Entschluß gefaßt haben, in corpore abzudanken. — Ein Gerücht, welches eben durch die deutschen Blätter läuft, daß Oesterreich und Rußland von der Türkei einen Ersatz von 100,000 Piaster verlangt habe, wird in den Ministerien als unrichtig bezeichnet.

[Gesetzgebung.] Zwei zu provisorischen Gesetzen erhobene Vorträge des Unterrichts- und Justizministers werden heute kund gegeben. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender: 1. Das provisorische Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden. Schon im vorigen Jahre wurde die unangemessene Stellung der österreichischen Universitäten, die zu bloßen Schulen herabgedrückt waren, erkannt und das Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit festgestellt. Die unmittelbare Leitung der Universitätsstudien sollte den bisherigen Studien-Direktoren abgenommen und den Lehrkörpern selbst übergeben werden. Hierüber folgen nun die bisher vermißten näheren Bestimmungen. Den leitenden Lehrkörper sollen in der Regel die ordentlichen Professoren bilden, denen aber, in Ansehung des noch lückenhaften Bestandes der Lehrkörper auch außerordentliche Professoren, jedoch in keinem störenden Verhältnisse beizugeben sind. Die Privatdozenten nehmen an der Leitung nur insofern Antheil, als sie selbst davon betroffen werden. Auch die akademische Oberbehörde soll aus den Lehrern hervorgehen. Wien und Prag sind mit Rückblick auf ihre historisch entwickelten Zustände von dieser Organisation auszunehmen, doch soll Rationelles und Historisches hier so viel als möglich verschmolzen werden. Dazu wird eine Probezeit von vier Jahren eingeräumt, um erst dann zu einer definitiven Gesetzgebung zu schreiten. Ob die außerordentlichen Professoren auch vom Staate besoldet werden, geht aus dieser Verordnung, welche im Allgemeinen viel Anerkennung findet, nicht hervor. — Ferner enthält die „Wiener Zeitung" eine Regulirung der Berggerichtsbarkeit.

N.B. **Wien**, 6. Oktober. [Tagesbericht.] Dem österr. Gesandtschaftswesen steht eine neue Reform bevor. Nach dem Beispiele anderer Staaten sollen Gesandtschaftszöglinge aufgenommen werden, um tüchtige Diplomaten praktisch heranzubilden. — Wiederholt sind Fälle vorgekommen, daß kathol. Pfarrer deutschkatholischen Eltern die Eintragung ihrer Kinder in das Taufbuch verweigern. Das Ministerium des Kultus hat daher angeordnet, daß, insofern das Taufbuch zugleich auch das Geburtsbuch ist, die Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft angehören, in das Taufbuch der kathol. Pfarrer eingetragen werden muß. Unter Einem ist die Verordnung erflossen, kraft welcher es im Geiste der allgemein zugestandenen Glaubensfreiheit keinem Anstande unterliegt, daß Deutschkatholiken ihre Todten, wie auch die Leichen ihrer noch unter elterlicher Gewalt stehenden und zur eigenen Wahl der Konfession noch nicht befähigten Kinder, ohne Dazwischenkunft der Geistlichkeit einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft in der Stille beerdigen lassen dürfen. Der polit. Brhörde ist jedoch die diesfällige Anzeige zu machen. Die betreffenden Weisungen an die Konsistorien, Kreisämter und polit. Obrigkeiten sind bereits erlassen. — In Kuttenberg, der berühmten Bergstadt in Böhmen, wehrte die Gemeinde einem Juden den Ankauf liegender Gründe, der sich aber dennoch in den Besitz derselben setzte. Nun wandte sich die Gemeinde an den Kaiser unter Berufung auf ein Dekret der Kaiserin Maria Theresia. Der Kaiser antwortete jedoch, unsere Zeit sei nicht die der Kaiserin Maria Theresia, seine Unterthanen hätten gleiche Pflichten, mithin auch gleiche Rechte. — Fürst Friedrich Schwarzenberg, bekannt aus dem Sonderbündler Feldzuge, hält sich bei seinem Bruder auf, der das Observationskorps in Vrrarlberg kommandirt. Man will hieraus allerlei Vermuthungen schöpfen. — Die Gesammtsumme der inländischen Subskriptionen beim neuen Anlehen beläuft sich auf 61½ Mill. Die Contremine versuchte heute dieses Papier unter den Subskriptionskours zu bringen; allein es zeigte sich fest. Im Auslande hat sich Berlin fast gar nicht betheiligt, während die Augsburger Allgem. Zeitung dort die Kleinigkeit von 15 Mill. subskribiren läßt.

♉ **Wien**, 7. Oktbr. [Die italienischen Fürsten drängen sich an Oesterreich. Militärisches. Die Slovaken. Die Gemahlin Görgey's.] Kaum hat der Großherzog von Toskana das Hoflager in Schönbrunn verlassen, als auch schon wieder der Herzog von Modena hier anlangt; der österreichische Einfluß auf der Halbinsel steht jetzt mehr denn jemals in der Blüthe, und die italienischen Fürsten drängen sich in den Gemächern des Fürsten Schwarzenberg, dessen Rath und Beistand sie in Anspruch nehmen. In Toskana soll demnächst eine sehr liberale Amnestie erlassen werden, und in Modena erwartet man die Publikation einer ziemlich freisinnigen Staatsverfassung; man will eben dem öffentlichen Geist beruhigende Concessionen machen, um den status quo zu befestigen, allein wir fürchten, daß diese speciellen Bewilligungen den mächtigen Drang nach Einheit nicht werden besänftigen können, denn in Italien wie in Deutschland ist es weniger das Bedürfniß der Freiheit, als die Einsicht, daß ohne Macht keine Nation zur vollen Selbstständigkeit gedeihen könne und Macht ohne Einheit, ohne Zusammenfassung aller Volkskräfte eben nicht möglich sei. — Die k. k. Armee soll in Zukunft aus 450,000 Mann in Friedenszeit bestehen mit 1200 Feldgeschützen und 80 Raketen-Batterien, in Kriegszeit kann die Stärke derselben auf 800,000 Mann erhöht werden. Die enorme Ziffer des Friedensstandes reimt sich freilich schlimm genug mit den hinfälligen Finanzen Oesterreichs zusammen, jedoch sie wird bedingt durch den durchwühlten, vom Bürgerkrieg und Nationalhaß zerrütteten Zustand des größeren Theils der Monarchie, wo jeden Augenblick der nur unterdrückte, aber nicht gelöschte Brand in neuen Flammen aus dem klaffenden Boden emporschlagen kann. Wie sich das Militärbudget mit den Staatseinnahmen in Einklang wird bringen lassen, das weiß freilich Niemand, selbst Herr Kraus nicht, zumal den Offizieren Gage und Pension bedeutend erhöht werden soll, wonach der Lieutenant künftig 40 Fl. pro Monat, der Ober-Lieutenant 60, der Hauptmann 80 Fl. erhalten würde; die Pension beliefe sich bei den erwähnten Chargen jährlich auf 400, 600 und 800 Fl., indeß jetzt die Gagen 24, 32 und 72 Fl. betragen, die Pensionen aber 200, 400 und 600 Fl. Im Ganzen erregt es großen Unwillen, daß alle übrigen Staatsdiener bisher von jeder Reform in Bezug ihrer Gehälter ausgeschlossen sind und namentlich für die Schullehrer noch gar nichts geschehen ist, in deren Händen doch das Wohl der zukünftigen Geschlechter ruht. Mehr und besser besoldete Lehrer würden jedenfalls viel Militär entbehrlich machen, denn die physische Gewalt ist eben nur das traurige Surrogat der mangelnden Einsicht. — Die slovakischen Deputationen schieben sich heerdenweise in unseren Straßen und es ist nichts possierlicher, als wenn man die Herren Deputirten frägt, was sie eigentlich hier zu thun haben. Wir wissen es selbst nicht, man hat uns hierher geschickt! Das ist die gewöhnliche Antwort der armen Tröpfe, welche, ohne es zu wissen, dazu bestimmt sind, ein großes Land von 12,000,000 Einwohnern zu zertrümmern und dem panslavistischen Reiche energisch vorzuarbeiten. Vor dem slavischen Kaffeehause auf dem Bauernmarkt sieht man sie in hellen Haufen stehen und dort werden die Leute von Studenten und Doktoren slavischer Nation gehörig bearbeitet, denn was auch immer die tiefern Triebfedern dieser slavischen Agitation in Ungarn sein mögen, unmittelbar ist es das Bestreben junger Leute in Böhmen und Mähren, welche hoffen, durch die Erklärung eines eigenen slovakischen Kronlandes die Aussicht zu haben, rascher und besser placirt zu werden, als ihnen dies im Vaterlande möglich ist. Gerade die niedere Bildungsstufe der ungarischen Slovaken kommt ihnen sehr gelegen, da ihnen dadurch im Fall der Abtrennung von Nord-Ungarn und dessen nationaler Reorganisation fast alle Beamtenstellen in die Hände fallen müssen. — Herr von Persigny, welcher sich bekanntlich in einer vertraulichen Mission von Seite des Präsidenten der französischen Republik in Deutschland befindet, ist an demselben Tage, wo ihn ministerielle pariser Blätter in Paris eintreffen ließen, hier beim römischen Kaiser auf der Freiung abgestiegen. Mit Umgehung des Fürsten Schwarzenberg und des gesammten Ministeriums bewarb sich der Vertraute Napoleons um eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, die ihm auch nach einigem Zaudern für Morgen bewilligt worden ist. Man glaubt, die Mission beziehe sich auf die Vermittelung eines deutschen Einheitsstaates, allein in dieser Beziehung haben die deutschen Fürsten bereits selbst das Möglichste geleistet. — Die Gemahlin Görgeys hat eine Unterredung mit dem Grafen Radetzky gehabt, worin sie den großmüthigen Helden bat, bei Sr. Majestät dem Kaiser sein mächtiges Fürwort einzulegen, damit der begnadigte Magyarenführer sich ungehindert ins Ausland begeben könne. Die geistreiche Französin wußte die Sache dem Marschal so eindringlich vorzustellen, daß derselbe zusagte. Während nun die Einen behaupten, die Besorgniß der Gattin, er möchte mit ungarischen Offizieren in unliebsame Berührung gerathen oder die Anklage des Grafen Zichy wegen der Hinrichtung seines Bruders könnte vom Kriminalgericht angenommen werden, weisen Andere mit mystischem Finger auf die geheimen Absichten des Czars hin und nennen Rußland als sein Asyl.

M. **Wien**, 7. Oktober. [Finanzielles. Die deutsche Frage. Truppenmärsche nach Böhmen.] Das Silber ist seit gestern wieder im Steigen, ja es trat sogar der bemerkenswerthe Umstand ein, daß Silber selbst gegen Agio nicht zu bekommen ist. Mit jedem Tage wird es schwerer, Banknoten gegen klingende Münze umzuwechseln, die Verlegenheit, die dadurch sowohl den Gewerben als dem Handel erwächst, wird immer größer und die Furcht vor den noch zu bestehenden Bedrängnissen immer beängstigender. — Die deutsche Frage schreitet nur langsamen Schrittes ihrer Lösung entgegen. Eine Antwort des preußischen Kabinets auf den Vorschlag Oesterreichs wegen Kreirung einer Centralgewalt erfolgte noch nicht. Durch dieselbe wird aber, das steht sicher, auch der entscheidende Schritt gethan sein. Sollte es sich, wie man hört, bestätigen, daß die österreichische Note gleichsam einen Absagebrief enthält, so wären, bei dem entschiedenen Auftreten Preußens, wohl die schlimmsten Folgen nicht mehr die fernsten. — Die Truppendurchmärsche nach Böhmen dauern übrigens fort, morgen rücken wieder zwei aus Ungarn angekommene Jäger-Bataillone dahin ab, auch wurde der Transport des schweren Geschützes noch nicht unterbrochen.

* **Wien**, 7. Okt. [Rückkehr des Kaisers. — Graf Bathyany wird gehängt.] Se. Majestät der Kaiser ist heute aus Ischl zurück wieder in Schönbrunn eingetroffen. FZM. von Hainau wird Sr. Majestät die Schlüssel von Komorn überreichen. Die neulich gemeldete Nachricht über die Verurtheilungen der magyarischen Generäle in Arad hat sich vollkommen bestätiget, nur dürften die Exekutionen erst dieser Tage vollzogen werden oder worden sein.

Nachschrift. Eben eingehenden Nachrichten aus Pesth von gestern zufolge wurde dem Hochverräther und Mörder des Grafen Latour, Grafen Louis Bathyany vorgestern Abend das Urtheil, welches auf Tod mittelst Strang lautet, publizirt. Seine Familie allein erhielt Erlaubniß, ihn noch im letzten Moment seines Lebens zu besuchen. Gestern, am Jahrestage des Todes Latours, wurde er am Neugebäude aufgehängt.

[Ungarische Zustände.] Am 3. Oktbr. wurde vom Pesther Kriegsgericht das Urtheil über zwei bedeutende Notabilitäten ausgesprochen. Der Domherr Jaros, Generalvikar des Graner Erzbisthums, der seinen Klerus zur Abhaltung religiöser Feierlichkeiten zu Gunsten der revolutionairen Regierung aufgefordert hatte, wurde zu sechsmonatlichem Profoßen-Arrest verurtheilt; Dr. Balassa, Direktor der medizinischen Fakultät, überwiesen, in einem Briefe an Kossuth zwei ungarische Offiziere empfohlen zu haben, zu dreimonatlichem Profoßen-Arrest. Die Pesther beklagen das Schicksal des Letzteren; denn, für viele Kranke und Leidende ein Retter und Helfender, wird man seine Gefangenschaft schmerzlich empfinden. — Die Polen wollen sich gern mit den Ruthenen in Galizien versöh-

nen, und wählen dazu den eigenthümlichen Weg, die Juden zu verdächtigen und sie als die gefährlichsten Vaterlandsfeinde zu schildern. Der Beweggrund dazu liegt wahrscheinlich in dem Umstande, daß die Polen auf ihren Gütern eine Schuldenlast von 80 Millionen eingeschrieben haben und die Juden ihre Gläubiger sind, die nun die Güter in Besitz nehmen wollen, da man ihnen ihre Forderungen nicht zahlen kann. — Schneller als man glaubte wird der Zeitpunkt eintreten, wo Ungarn seine frühere Bestimmung als Kornkammer Oesterreichs wieder einnimmt, weshalb auch die Fruchtbesitzer sich zum Verkaufe drängen.

Aus einigen Komitaten Ungarns gehen betrübende Nachrichten, veranlaßt durch die Verwüstungen des Krieges, ein. An arbeitenden Händen ist totaler Mangel; man zahlt einem Tagelöhner täglich bis zu Fl. 2 CMze. Die Noth steigt, weil die Ernte theils verwüstet ist, theils nicht eingebracht werden konnte. Sehr viele der gefangenen Honveds, deren Zurückkunft in die Heimath man erwartete, sind in russ. Dienste getreten. — Von den Offizieren der komorner Besazzung haben bereits an 200 um Pässe ins Ausland angesucht, wovon sich die Meisten nach Amerika begeben. Klapka, Otto Graf Zichy und Ujhazy wollen sich nach Frankreich und Belgien begeben. — Die pesther Zollbehörde wird in Verlegenheit gesetzt, durch die Menge von Kaufmannsgütern, die seit einigen Tagen auf der wiener Straße dort eintreffen, und zu deren Ablagerung es an hinlänglichen Räumlichkeiten zu fehlen beginnt. Am 1. Oktober kamen 130, am 2. Oktober über 100 Frachtwagen an. Außerdem bringen auch schon die wiener Dampfboote bedeutende Waarensendungen mit.

Frankreich.

× **Paris**, 4. Oktbr. [National-Versammlung. — Die Kommission zur Prüfung der römischen Angelegenheit. — Die türkische Frage. — Toskanisches Anlehen.] Die Mitglieder der National-Versammlung scheinen von ihrer Excursion in die Departements die friedlichsten Gesinnungen mitgebracht zu haben. Niemals, seit der Zusammenberufung einer republikanischen Kammer, hat in dem Legislativ-Palais eine solche Ruhe geherrscht. Der einzige hervorstechende Fall in der heutigen Sitzung war die Annahme einer Gesetzvorlage Betreffs der Wiederaufnahme der Arbeiten im Louvre. Die Majorität für dieses Gesetz war schwankend; eine Rede Dufaure's gab den Ausschlag und die ministerielle Vorlage ist mit 310 Stimmen gegen 239 durchgegangen. Ein Theil der Linken stimmte für, ein Theil der Rechten gegen das Ministerium. — Diese Ruhe der Versammlung wird wohl nicht von langer Dauer sein. Einerseits die römische Angelegenheit, andererseits die ungarische in der Türkei, das Defizit im Budget, die ministerielle Frage, das Alles wird nicht unterlassen können, heiße Debatten hervorzurufen. — Die Kommission zur Prüfung der römischen Angelegenheit hat Molé zum Präsidenten und Beugnot zum Sekretär ernannt. Diese Wahl deutet nicht darauf hin, daß man das Verlangen hat, sich der Politik des Schreibens vom 18ten August anzuschließen. Bei der Diskussion in der Kommission wies Molé jeden Gedanken zurück, um dem Papste Bedingungen vorzuschreiben, erklärte sich aber für die Fortdauer der römischen Occupation und gegen Thiers, der den sofortigen Rückzug der französischen Truppen aus Rom beantragte. Thiers zeigte sich in dieser Diskussion überhaupt noch retrograder, als selbst Montalembert. Er findet das Motu-proprio des Papstes sehr befriedigend und das nec plus ultra der Reformen, die der Papst nur bewilligen könnte. Wie? Wenn man von dem Thiers aus dem Jahre 49 an den aus dem Jahre 47 appelliren wollte! — Von den 15 Stimmen in der Kommission haben sich 8 für die Fortdauer der Occupation ausgesprochen und die übrigen 7 werden Amendements einbringen. — Die türkische Angelegenheit giebt der Börse Gelegenheit zum Umsatz einer Menge kontradiktorischer Gerüchte. — Briefe aus Malta, welche Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. bringen, lassen eine glückliche Lösung der schwebenden Verhandlungen hoffen und versichern, daß der russische Gesandte sich auf die bestmöglichste Weise aus dem Dilemma zu ziehen sucht, in welches er sich eingekeilt hat. Die Haussiers ließen außerdem noch das Gerücht an der Börse in Umlauf bringen, daß das Kabinet eine offizielle Note aus Wien erhalten habe, in welcher das österreichische Kabinet die Erklärung abgiebt, aus der Auslieferungsfrage keinen casus belli zu machen und daß es sich in diesem Punkte vollständig von der russischen Politik absondere. Zur Revanche sagten die Baissiers, daß der Kriegsminister Befehl gegeben habe, die bereits angeordnete Entlassung von 67,000 Mann Soldaten zu suspendiren. Auch wurde das Gerücht wiederholt, daß die englische Flotte im Mittelmeer Ordre erhalten habe, sich nach den Dardanellen zu begeben. Trotz dieser Gerüchte halte ich die friedliche Ausgleichung für die wahrscheinliche. — Aus Rom wird nichts Erhebliches gemeldet. — Das toskanische Anlehen ist mit einem holländischen Hause zu 95 p. c. abgeschlossen.

× **Paris**, 5. Oktober. [National-Versammlung. — Die Proposition von Jerome Napoleon. — Falloux. — Römisches. — Die türkische Angelegenheit. — Differenzen mit den vereinigten Staaten.] Es läßt sich noch keineswegs feststellen, wie sich die Majorität der Nationalversammlung bei den großen politischen Fragen gestalten wird. In diesem Augenblicke und bei den kleinen Scharmützeln, die einstweilen geliefert werden, bewies die Majorität sehr geringe Einigkeit. In der heutigen Sitzung vereinigte sich die äußerste Recht mit dem Berge, um die Gesetzesvorlage betreffs des Wittwengehalts der Herzogin von Orleans in die Abtheilungen zu verweisen. Die Vorlage war bereits von der Kommission der Supplements-Kredite geprüft und Daru erstattete Namens der Kommission einen der Vorlage günstigen Bericht. Wie es scheint haben nun hierbei weder die Legitimisten, noch die Montagnards ihre Rechnung gefunden; sie schoben daher die Unregelmäßigkeit in der Form vor, um eine neue Prüfung durch eine Spezialkommission zu reklamiren, welcher Antrag mit 269 Stimmen gegen 262 zum Beschlusse erhoben worden ist. Wie Sie sehen ist die Versammlung in zwei fast gleiche Theile getheilt. — Sollte die legitimistische Partei in der That die ministerielle Vorlage verwerfen wollen, so wäre das nur als eine häßliche und niedrige Rache an der Mutter des Grafen von Paris anzusehen. — Die Kommission zur Prüfung der Proposition Jerome Napoleons, betreffs der Zurückberufung der exilirten königlichen Familien und der Freigebung der Juni-Insurgenten, hat heute ebenfalls ihren Bericht erstattet. Sie trägt darauf an, die Proposition gar nicht in Berathung zu nehmen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kammer diesem Beschlusse beitreten wird. Es ist möglich, daß die Theilung der Proposition beantragt werden wird, allein jeder der drei Paragraphen, deren einer die Familie Bourbon, der andere die Familie Orleans und der dritte die Insurgenten betrifft, wird immer zwei Parteien gegen sich haben. Der erstere wird sogar alle Parteien gegen sich haben, da die Legitimisten jede Amnestie für den Sprößling des heiligen Ludwig zurückweisen. — Die Journale schweigen heute über die ministerielle Frage. Das Gerücht von dem nahe bevorstehenden Rücktritt Falloux's gewinnt indeß an Konsistenz, und Eingeweihte wollen sogar wissen, daß der Rücktritt ein Parteicoup ist, um das Ministerium auf diese Weise zn sprengen. — Von der römischen Angelegenheit ist heute wenig die Rede. Nach einer Korrespondenz aus Rom vom 27. v. M. hätte Herr Mercier, der neue Agent der französischen Regierung, ein neues Schreiben von Louis Napoleon Bonaparte überbracht, welches dasjenige vom 18. August zum größten Theil wiederholt. Ferner meldet man, daß das heilige Kollegium geheime Unterstützungs-Versicherungen von einer großen Macht erhalten habe und daß die Kardinäle in Folge dessen noch starrsinniger geworden wären. Die Korrespondenz folgert daraus, daß jede Ausgleichung ohne Schiedsrichter unmöglich sei, und daß das Gerücht von einem europäischen Kongresse in Verona wohl zu einer Wahrheit werden dürfte. Auffallenderweise stimmt ein Artikel in der halboffiziellen „Patrie" in den Hauptpunkten mit jener römischen Korrespondenz überein. — Die Angelegenheit der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei fährt fort die öffentliche Meinung zu beschäftigen. Wenn ich Ihnen bereits gemeldet, war die Frage des Divans an den französischen und englichen Gesandten, ob die Pforre im Falle eines Bruches auf die bewaffnete Unterstützung von Frankreich und England rechnen könne, unbeantwortet geblieben, da die beiden Gesandten sich ohne Instruktionen befanden. Das englische Kabinet soll nun, ehe es diese Instruktionen ertheilt, versucht haben, direkt mit dem Kabinet von Petersburg zu unterhandeln, und Palmerston soll eine sehr determinirte Note an Nesselrode abgeschickt haben. Eine ähnliche Note soll der französische Minister Tocqueville an de la Moriciere und an Beaumont, den neuen französischen Gesandten in Wien ausgefertigt haben. — Nach einem nicht unbegründeten Gerücht, würden Frankreich und England an Rußland und Oesterreich den Vorschlag machen, die Ausweisung aller Flüchtlinge aus der Türkei zu verlangen, aber ohne daran das Verlangen irgend einer Auslieferung zu knüpfen. — Das Gerücht von dem Absegeln der englischen Flotte nach den Dardanellen wird durch die neuesten Nachrichten von den jonischen Inseln vollkommen widerlegt. — Die Eskadre von Sir William Parker befindet sich in den Gewässern von Cephalonia, ohne irgend eine Bewegung noch auch andere Vorbereitung zum Absegeln zu treffen. — Das Ministerium hat heute eine lange Berathung über die mit den vereinigten Staaten entstandenen Differenzen gehabt. Major Poussin, der französische Gesandte in Nordamerika, hat von dem Präsidenten Taylor die Pässe erhalten, noch ehe das hiesige Kabinet den Gesandten zurückberufen hatte. Die Veranlassung dazu soll eine Reklamation des französischen Gesandten gegeben haben, in welcher er von dem amerikanischen Gouvernement eine Entschädigung für die Verluste der Franzosen bei dem Bombardement von Vera-Cruz verlangte. Das ziemlich bruske Benehmen des Präsidenten Taylor macht die Haltung des französischen Kabinets schwierig, da es weder den Gesandten gänzlich im Stiche lassen kann, noch auch ihn unterstützen, nachdem es bereits selbst mit Strenge gegen ihn verfahren ist. — Man ist übrigens im Allgemeinen darin einstimmig, der Differenz keinen sehr ernstlichen Charakter beizulegen.

Großbritannien.

London, 4. Okt. [Konflikt mit der Türkei.] Man liest im Sun: Wir haben die Gewißheit, daß gestern Abend beim Ausgange der Sitzung des Ministerrathes, Depeschen vom Amte der auswärtigen Angelegenheiten an unsern Gesandten nach Konstantinopel abgegangen, **welche ihn befugen, seine bisherige Politik, welche ihm die Sympathie des ganzen englischen Volkes erworben hat, ferner zu verfolgen.**

Die Türken glauben nicht an die Möglichkeit, daß man um dieser Frage willen mit ihnen Händel anfange, **sie rüsten sich aber zu allen Eventualitäten. Alle disponibeln Truppen sind schon herbeordert. Das Heer in Rumelien, 40,000 Mann stark, soll auf ein Signal bereit sein und die Lokalmiliz der Provinzen wird eingezogen. Die Kastelle am Bosphorus werden befestigt; der größte Theil der Flotte ist vollständig bewaffnet und bemannt, und kann in der Mündung des schwarzen Meeres Anker werfen, um die Einfahrt in den Bosphorus zu schützen.** Geld hat die Pforte in Ueberfluß. Der Finanzminister hat 40 Millionen dem Kriegsminister zu Gebote gestellt. Und der Sultan hat aus seiner Privatschatulle eine gleiche Summe dargeboten, sowie die Moscheen bereit sind Opfer zu bringen. Den Gedanken einer Reise hat der Sultan wieder aufgegeben. Mit der größten Spannung sieht man den Depeschen von London zu Konstantinopel entgegen. Eine russische Korvette, die zu Konstantinopel lag, wurde nach Bujukdere am 18. getaut, um ohne Gefährde ins schwarze Meer zu gelangen, falls die Feindseligkeiten ausbrächen.

Italien.

* [Aus Turin] wird vom 30. September gemeldet, daß die Kammer an diesem Tage die Vorlage des Ministeriums, die neue Rente auf 900,000 Livre zu erheben, verworfen und nur die Hälfte bewilligt hat. Es ist dies eine bedeutende Niederlage für das Ministerium, indem ihm nur die Hälfte des Kredits bewilligt worden ist, welchen es zur Zahlung der ersten Entschädigungsgelder an Oesterreich für durchaus nothwendig erklärt hat. Das Ministerium soll in dieser Lage daran denken, die Kammer aufzulösen.

Amerika.

New-York, 20. Septbr. [Zerwürfniß mit Frankreich.] Der „New-York-Herald" enthält Details über das Zerwürfniß des französischen Gesandten mit der Regierung der Vereinigten Staaten. Herr Poussin hatte bei der Entschädigungsforderung für französische Bürger von dem Bombardement von Vera-Cruz her in einer Note eine für Amerika beleidigende Parallele zwischen der ehrenhaften Redlichkeit der französischen Regierung bei der vor mehreren Jahren erfolgten Befriedigung amerikanischer Ansprüche und dem jetzigen Benehmen der Regierung der Vereinigten Staaten gezogen. Das amerikanische Kabinet, dadurch beleidigt, verlangte durch seinen Gesandten in Paris die Abberufung des Herrn Poussin, widrigenfalls die amerikanische Regierung die Pässe für ihn in Bereitschaft halte. Der Präsident der französischen Republik nun seinerseits beleidigt, antwortete verneinend und erklärte sich mit dem Betragen seines Gesandten einverstanden. Ja, es scheint, er habe zugleich erklärt (was sich übrigens von selbst versteht), es würden in diesem Falle auch dem amerikanischen Gesandten in Paris, Herrn Rives, die Pässe zugefertigt werden. Das amerikanische Blatt giebt zu, daß die Sache so weit gediehen ist, **daß die Regierung zu Washington nicht mehr zurück könne, Herr Poussin seine Pässe erhalten habe und nach Frankreich zurückkehren werde.** Das Eigenthum französischer Bürger in Veracruz, welches durch das Bombardement zu Grunde ging, wird nach der einen (wahrscheinlich amerikanischen) Schätzung auf 860,000, nach der andern (wahrscheinlich französischen) auf 2,150,000 Dollars angeschlagen.

Port au Prince, 27. August. Wir leben jetzt unter einem Kaiser, unter einem schwarzen Napoleon, welcher nach glücklicher Beseitigung eifersüchtiger Generale durch Pulver und Blei den Präsidentenstuhl in einen Thron zu verwandeln wußte. Die Armee und die „Stimme der Nation" spielen bei dieser Umwälzung ihre Rolle; die gesetzgebende Körperschaft hat willfährig die Usurpation sanktionirt. Unter dem Ausrufe „Freiheit und Gleichheit" und unter der Ueberschrift „Republik Haiti" erschien gestern das Dekret beider Kammern, welches in Erwägung des Wunsches der Mehrheit der Bürger und der Officiere dem General Soulouque als Lohn für seine ausgezeichneten Dienste den Kaisertitel überträgt und Verfassungs-

änderungen, wie diese neue Würde sie nothwendig macht, in Aussicht stellt.

Lokales und Provinzielles.

§ **Breslau**, 8. Okt. [Die zweite Sitzungsperiode des Schwurgerichts] wurde heute morgen 7½ Uhr von dem Stadtgerichts-Präsidenten Herrn Uecke mit einer Ansprache folgenden Inhalts eröffnet. Richterlicher Schutz des Staatsoberhauptes, des Gesetzes wie der bürgerlichen Freiheit, sei die Hauptaufgabe der Geschworenen. Indem nun der Redner diejenigen strafbaren Handlungen näher bezeichnet, welche vor das Forum des Schwurgerichts gehören, liefert er eine Uebersicht über den Umfang der Thätigkeit, welche den Geschworenen obliegt. In den zwei jüngst verflossenen Jahren kamen 6752 Anklagefälle vor dem hiesigen Strafgericht zur Aburtheilung; davon würden etwa 300 dem Ausspruche der Geschworenen unterworfen gewesen sein, so daß jährlich gegen 120 Prozesse dem Schwurgericht zufallen dürften. Als Angeklagter erschien der Arbeitsknecht Albert Pätsch aus Polanowitz vor den Schranken, er ist des Straßenraubes beschuldigt. Das Geschworenen-Personal wurde gebildet aus den Herren v. Quernheim, v. Promnitz, v. Schwarzenfeld, v. Debschütz, v. Loos, Jüngling, v. Knobelsdorf, v. Tschirschki, Nickel, Stumpf, Bienek und Hildebrand. Nach der Anklageakte hat Inkulpat am 22. April d. J. in Begleitung eines Anderen den Müllergesellen Heinisch auf der Rosenthaler Chaussee thätlich gemißhandelt und ihm dann eine silberne Uhr gewaltsam entwendet. Zwei Gensd'armen kamen des Wegs daher geritten und fanden den übel zugerichteten Müllergesellen, der ihnen den Hergang der Sache mittheilte. Die Gensd'armen machten sogleich kehrt und holten die flüchtigen Straßenräuber ein. Einer derselben ist inzwischen gestorben. Der vor den Schranken erschienene Pätsch giebt bei seinem heutigen Verhör an, daß sowohl er als der Müllergeselle Heinisch während des ganzen Vorfalls sich im trunkenen Zustande befunden haben. Letzterer sei übrigens Urheber des Streites gewesen, in Folge dessen er so übel behandelt wurde. Die Uhr sei ihm dabei entfallen, darauf habe er, (der Angeklagte) sie aufgehoben, späterhin jedoch wieder von sich geworfen, da er merkte, daß sie nicht, wie er vermuthet hatte, — seinem Begleiter gehöre. Der Müllergeselle Heinisch, welcher nach Dresden gezogen ist, hat seine Aussage in der Voruntersuchung zu Protokoll gegeben und bereits eidlich erhärtet. Das Protokoll wird vom Gerichtsschreiber verlesen. Hierauf treten die erwähnten Gens'darmen als Belastungszeugen auf, deren Aussagen im Wesentlichen mit den Angaben der Anklageschrift übereinstimmen; sie geben zu, daß sowohl Damnifikat als Inkulpat von ihnen im trunkenen Zustande betroffen wurden. Doch sei Angeklagter nicht ganz unzurechnungsfähig gewesen. Herr Staats-Anwalt Meyer beantragt mit Anerkennung des mildernden Umstandes der Trunkenheit über den Angeklagten das „Schuldig" auszusprechen. Der Vertheidiger, Ref. Nether hebt besonders hervor, daß ein persönlicher Streit die Ursache des Vorfalls war, daß bei der sonstigen Unbescholtenheit seines Clienten die Absicht einer gewaltsamen Beraubung nicht angenommen werden könne und daß somit nur die Schuld eines kleinen Diebstahls gelegentlich einer Schlägerei vorliege. Nachdem der vorsitzende Richter in seinem Resümé alle Gründe, welche für und wider den Angeklagten sprachen, zusammengefaßt hatte, stellte er an die Geschworenen folgende Fragen:

1) Ist der Angeklagte Pätsch schuldig, am 22. April d. J. auf öffentlicher Straße dem Müllergesellen Heinisch unter Zufügung von Gewaltthätigkeit — ohne nachtheilige Folgen für seine Gesundheit — eine silberne Uhr geraubt zu haben?
2) Ist die damalige Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten in Folge des Genusses berauschender Getränke als vermindert anzusehen?

Der Spruch der Geschworenen lautete auf beide Fragen bejahend. Die Staatsanwalt erkennt die hohe Bedeutung der mildernden Umstände und sieht sich deshalb veranlaßt, die Hälfte des im § 1198 festgesetzten niedrigsten Strafmaßes mit 5jährigem Zuchthausarrest zu beantragen. Auch der Vertheidiger tritt diesem Antrage bei. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Straßenraubes zu 10jähriger Zuchthausstrafe.

Hierauf kam die Untersuchung gegen den Schlossergesellen K. Schirm wegen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit bei Gelegenheit eines Auflaufs zur Verhandlung. Das Schwurgericht bildete sich aus den Herren v. Tschirschki, Nickel, v. Schwarzenfeld, Bieneck, Hanke, Heider, Kaster, v. Dallwitz, Pauli, Fassong, Stumpf und Werneke. Der Anklageschrift zu Folge hat Inkulpat am 15. April d. J. auf der Riemerzeile, woselbst ein Zusammenlauf von etwa 30 Personen stattfand, den Polizei-Kommissarius Schubert, der zur Herstellung der Ruhe herbeigeeilt war, vor der Brust gepackt und so lange festgehalten, bis er durch zwei Arbeiter auf die nahe Hauptwache gebracht wurde. Angeklagter giebt zu, am Orte der That anwesend gewesen zu sein, doch stellt er in Abrede, den Polizei-Kommissarius als solchen erkannt zu haben. Vielmehr sei er im Gedränge von Jemandem gepackt worden, den er dann seinerseits angriff, ohne zu wissen, daß er einen Abgeordneten der Polizeibehörde vor sich habe. Am andern Tage erfuhr er dies, begab sich zum Polizei-Kommissarius Schubert und bat ihn wegen des Vorfalls um Entschuldigung. Herr Schubert hat seine Aussagen bereits in der Voruntersuchung eidlich erhärtet; dieselben werden verlesen. Als Belastungszeugen waren erschienen der Wächter Scholz, Hausknecht Veit und Polizei-Sergeant Frommer. — Letzterer giebt an, daß Hr. Schubert über seinem Dienstanzuge einen Civilrock getragen und dadurch als Abgeordneter der Behörde nicht kenntlich gewesen sei. Außerdem wird durch die Zeugenaussagen der in der Anklageakte enthaltene Thatbestand im Wesentlichen bestätigt. Die Staatsanwaltschaft stellt den Geschworenen anheim, auf Grund der vorliegenden Thatsachen das Schuldig auszusprechen. Der Vertheidiger, Ref. Koch, gab zunächst ein kurzes Resumé des Thatbestandes vom Standpunkte der Vertheidigung. Es sei ein Privatwächter etwas früher als gewöhnlich auf seinen Posten gekommen, mehrere Leute hätten ihn deshalb zur Rede gestellt. Keiner aber habe ihn zu irgend etwas aufgefordert, Keiner habe ihn zu irgend einer Handlung zu nöthigen gesucht oder etwas gegen ihn unternommen. Durch lautes Sprechen und das Zusammenstehen seien mehrere Personen, unter ihnen der Angeklagte, aus Neugierde herbeigezogen worden, so daß die Zahl der Zusammenstehenden sich zuletzt auf zwanzig, höchstens dreißig Leute belaufen. Die Urheber dieses Zusammenstehens hätten eine bestimmte Absicht nicht geäußert, die Hinzugekommenen hätten also als Theilnehmer nicht angesehen werden und überhaupt kein eigentlicher Zusammenhang unter den Zusammenstehenden bestanden. Durch das laute Sprechen seien zwei Polizei-Beamte herbeigezogen worden. Der eine derselben, Kommissarius Schubert, im Civil-Paletot und blos durch die Dienstmütze erkennbar, habe sich durch die Leute gedrängt und sei so auch bis zu dem Angeschuldigten gedrungen. Dieser habe ihn, nachdem er seiner Angabe nach, vorher selbst gegriffen worden, vorn am Paletot gefaßt. Ob der Polizei-Kommissarius an dem Angeklagten irgend eine Amtshandlung habe vornehmen, ob er ihn auch nur zu etwas aufgefordert, sei nicht ermittelt. Erst nachdem der Angeschuldigte den Kommissarius gegriffen, habe man gerufen: der Kommissarius. Der Angeschuldigte sei auf Grund dieser Thatsachen der thätlichen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit, die zur Stillung eines Auflaufs herbeieilten, angeklagt. Es fehle aber zunächst der Thatbestand der thätlichen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit, da der betreffende Polizeibeamte weder durch Dienstkleidung noch durch ein anderes Mittel sich dem Angeklagten erkennbar gemacht. Erwäge man dabei, daß der Angeklagte klein von Natur sei, der Kommissarius Schubert dicht vor ihm gestanden habe, der Angeklagte also schwerlich seine Mütze habe sehen können, so könne man nicht annehmen, daß der Angeklagte in dem Manne, welcher ihn zuerst ergriffen, einen Abgeordneten der Obrigkeit erkannt. Wäre aber selbst dies der Fall gewesen, so liege doch keine Widersetzlichkeit vor, weil es nicht festgestellt sei, daß der Abgeordnete der Obrigkeit an dem Angeklagten oder auch nur an einem Andern eine Amtshandlung habe vornehmen wollen, gegen welche der Angeklagte Widerstand geleistet. Keinen Falls aber sei die Widersetzlichkeit, wenn eine solche vorhanden war, bei Gelegenheit eines Auflaufs erfolgt. Der Thatbestand des Auflaufs sei zwar im Gesetz nicht klar vorgezeichnet, allein man könne aus den einzelnen Bestimmungen und namentlich den Strafen ersehen, daß der Gesetzgeber sich darunter ein sehr schweres Verbrechen gedacht. Der Vertheidiger citirte nunmehr die §§ 6 und 7 der Verordnung vom 17. Aug. 1835 und den dort allegirten § 9 der Verordnung vom 30. Dezbr. 1798 und suchte aus der Verbindung dieser §§ unter einander und aus der Höhe der festgesetzten Strafe darzuthun, daß der Gesetzgeber sich unter dem im § 7 der erstern Verordnung, auf welche die Anklage sich stütze, charakterisirten Verbrechen einen quantitativ und qualitativ von dem hier vorliegenden bloßen Zusammenstehen ganz verschiedenen, mindestens mit Gewaltthätigkeiten verbundenen Thatbestand gedacht. Bei dem Mangel einer bestimmten Absicht der Menge, bei der für eine Stadt wie Breslau höchst unbedeutenden Anzahl der Umstehenden, bei dem Entferntsein jeder strafbaren Handlung könne also hier von Auflauf gar nicht die Rede sein. Folglich sei auch der Thatbestand des der Anklage zu Grunde gelegten Verbrechens: „Widersetzlichkeit gegen die zur Stillung des Auflaufs herbeigekommenen Abgeordneten der Obrigkeit", (für welche der § 7 der Verordnung vom 27. Aug. 1835 keine Strafe festsetzt, deren Minimum 6 Jahr, deren Maximum lebenswieriges Zuchthaus sein würde) nicht vorhanden. Der Vertheidiger beantragte demgemäß das Nichtschuldig.

Der vorsitzende Richter richtet folgende Fragen an die Geschworenen:

1) „Ist der Angeklagte schuldig, am 15. April sich einem Abgeordneten der Obrigkeit widersetzt zu haben?"
2) „Hat die Widersetzlichkeit bei Stillung eines Auflaufs stattgefunden?"

Das Kollegium der Geschworenen bejahte die erste Frage mit 7 gegen 5 Stimmen; die zweite Frage wurde einstimmig verneint. Die Staatsanwaltschaft stellt nunmehr dem Gerichtshof anheim, den Urtheilsspruch zu fällen. Nach einer kurzen Berathung erklärt das Gericht den Angeklagten des ersten Vergehens für schuldig. Herr Staatsanwalt Meyer begründet den Strafantrag auf 3monatliche Zuchthausstrafe; die Vertheidigung beantragte 2monatliche Gefängnißhaft. Das Erkenntniß des Gerichtshofes verurtheilte den Angeklagten wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit zu 3monatlicher Gefängnißstrafe.

In der morgigen Sitzung wird zunächst die Untersuchung gegen den Gerichtsschulzen Josef Schlegel aus Kotzerke wegen Majestätsbeleidigung zur Verhandlung kommen. Hierauf wird die Untersuchung gegen den Tagearbeiter Olszowski, wegen 4ten kleinen gemeinen Diebstahls, folgen.

Breslau, 8. Oktober. [Neisse-Brieger Eisenbahn.] Nachdem mehrfache, wohlmotivirte Versuche, den Staat zu bewegen, eine, wenn auch bescheidene Zinsgarantie dieser Bahn zu erwirken, vergeblich gewesen sind, beschloß die am 6. d. M. stattgefundene vereinigte Direktions- und Ausschuß-Versammlung einstimmig an der geeigneten Stelle wegen Abtretung dieser Bahn durch Ankauf des Staats in Unterhandlung zu treten, und dies um so mehr, als von Seiten des Herrn Regierungs-Kommissair gegründete Hoffnung gemacht wurde, daß derartige Unterhandlungen noch am ehesten zur Befriedigung der Betheiligten führen werden. Wir werden, sobald diese günstigen Aussichten sich realisiren, den Aktionären auf diesem Wege das Nähere mittheilen. (Bres. H.-Bl.)

Theater.

Ein überaus zahlreiches Publikum hatte sich Sonntags zur Vorstellung von „Robert der Teufel" eingefunden. Das Haus war in allen Räumen gefüllt. — Fräulein Babnigg hatte mit der „Isabella" schon insofern eine nicht geringe Aufgabe übernommen, als diese Partie bekanntlich die gefeiertste einer früheren Sängerin an unserer Bühne gewesen ist, und das Publikum daher wohl auch zum größten Theil mehr vergleichend als genießend sich zu verhalten geneigt sein mochte. Allein das ist immer der Sieg eines wahren und großen Talents, daß es uns unwillkürlich in seinen Kreis hineinzieht und uns so fesselt, daß der Vollgenuß des Moments durch keinerlei Betrachtungen und Vergleiche geschmälert werden kann. Die Isabella von Frln. Babnigg hat uns einen Belag für diese Behauptung geliefert. Die Originalität in dem Gesange der geehrten Gästin, eine Originalität, deren Vorzüge wir zwar schon hervorgehoben, aber noch keinesweges erschöpft haben, hat sich auch dieses Mal so wirksam gezeigt, daß das Publikum der Gästin den lautesten und stürmischsten Beifall spendete.

Wir haben uns in den bisherigen Urtheilen über Frln. Babnigg größtentheils mit ihren künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten beschäftigt. Es verdient jedoch besonders hervorgehoben zu werden, daß alle diese Fähigkeiten und Fertigkeiten hier nicht vereinzelt hervortreten, sondern als Ausströmungen einer tiefen und lebendigen Innerlichkeit, die sich in jedem Tone als belebender und erwärmender Pulsschlag offenbart, und dieses seelische Moment, dünkt uns, giebt erst allen andern Vorzügen der Sängerin die eigentliche Weihe. Hierzu kommt noch eine reizvolle Anspruchslosigkeit, die dem Gesange, wie der Darstellung stets das Gepräge einer edlen Weiblichkeit aufdrückt.

Fräulein Meyer sang die Alice, und zeigte namentlich im dritten Akte, daß sie die erste Anforderung an eine Sängerin in einem hohen Grade zu befriedigen im Stande ist, wir meinen die Anforderung — Stimme zu haben. Die Fülle ihres Soprans erhält sich vollkommen noch in den hohen Tönen, was sonst bei jungen Stimmen nicht zu häufig der Fall ist. Fräulein Meyer hat die gewiß nicht geringe Aufgabe der Alice im dritten Akte mit einer Sicherheit durchgeführt, die den Beifall des Publikums gewinnen mußte. Dagegen hat uns die Cavatine im ersten Akt weniger befriedigt. Sie ist zwar tadellos gesungen worden, aber nur in musikalischer Beziehung, nicht in dramatischer. Die Sängerin wird, unserer Ansicht nach, daran gut thun, die Cavatine künftig weniger kräftig vorzutragen, und darin mehr dem frommen Sinn zum Ausdrucke zu verhelfen, der einen Grundzug in dem Wesen Alicens ausmacht.

Der „Robert" des Herrn v. Rainer hat nur theilweise befriedigt. Die Partie schien noch nicht so durchgearbeitet, daß der Sänger mit jeder Wendung

vertraut gewesen wäre. Herr v. Rainer besitzt das Material zu dieser Rolle, nur ist es noch nicht so gefeilt und geschliffen, um ein gutes Gefüge abzugeben. Die meiste Sorgfalt scheint Herr v. Rainer auf die Bildung der hohen Tonlage zu verwenden, und seine Stimme ist in der Höhe auch wirklich sehr ausgiebig und von einem gesunden, kräftigen Wohlklange. Allein die Mitteltöne bedürfen einer gediegenen Ausbildung und einer festeren Haltung. Wir rathen Herrn v. Rainer ferner, mehr auf eine gute Vokalisation zu achten, die dem Gesange jeder Zeit erst das wahre Relief giebt. Seine reichen Stimmmittel werden alsdann erst zur wahren Geltung kommen können.

Der „Bertram" des Herrn Prawit ist seit Jahren als eine so vortreffliche Leistung bekannt, daß wir uns jedes weiteren Lobes enthalten können. T. P.

† **Aus der Provinz.** [Mord. Feuer.] Am 4. Oktober Nachmittags gegen 1 Uhr, kamen die Inlieger Mätzig und Gläser aus Steine im Kreise Löwenberg zu dem Schänker Kluge in Egelsdorf, tranken daselbst mehrere Schnäpse und Abends gegen 8 Uhr entfernte sich Gläser, kam aber ohngefähr in einer halben Stunde zurück in den Kretscham und rief, helft mir, ich bin geschossen. Der Wirth Kluge glaubte Anfangs, der ꝛc. Gläser treibe Scherz, später aber, als sich derselbe auf die Bank legen wollte und ein Kopfkissen verlangte, wurden die Anwesenden gewahr, daß er stark blutete, auch klagte, daß es ihm an Luft fehle. Er verlangte ins Freie. Der Wirth Kluge führte ihn bis vor die Hausthür, wo Gläser sich an den Straßenrand setzte. Als nunmehr durch Kluge der Ortsrichter und zwei Gerichtsleute herbeigeholt wurden, trafen dieselben den Gläser bereits todt, auch ein Arzt aus Friedeberg wurde herbeigeholt, aber alle Wiederbelebungsversuche waren vergeblich, der Schuß war durch die rechte Brust gegangen. In der Schänkstube hatte Gläser geäußert, beim Häusler Fischer bin ich geschossen worden, und wurde deshalb bei demselben Haussuchung gehalten, auch ein Gewehr, welches mit 24 Stück Schrotkörnern geladen war, vorgefunden und in Beschlag genommen. Das Gewehr schien indeß schon lange Zeit geladen gewesen zu sein, da der Schuß förmlich eingerostet war, auch war kein Merkmal vorhanden, daß es unter Kurzem abgeschossen worden sei; Fischer ist jedoch verhaftet und zur Untersuchung nach Friedeberg gebracht worden. Gläser war schon mehrere Mal wegen Diebstahl in Untersuchung, und auch in neuerer Zeit wieder des Diebstahls dringend verdächtig. — Am 30. September Abends 10 Uhr brach in dem Dorfe Ober-Harpersdorf, im Kreise Goldberg-Haynau, in der Schruer des Gasthausbesitzers Glauer, Feuer aus, wodurch diese und das Gehöft des Bauer Döring ein Raub der Flammen wurden. Menschen oder Vieh sind bei diesem Feuer nicht verunglückt und die Entstehungsursache hat sich bis jetzt bei aller Nachforschung noch nicht ermitteln lassen.

Bunzlau, 6. Oktober. [Feuer-Societät.] An der für hiesigen Kreis errichteten Kreis-Feuersozietät haben sich von den den Kreis Bunzlau bildenden 81 Gemeinden bis jetzt 78 Gememeinden mit einer Versicherungssumme von 1,580,810 Thaler betheiligt. Die Societät hat im ersten halben Jahre ihres Bestehens einen größeren und zwei kleinere Brandschägen erlitten, und muß den Betrag (incl. Reservefond, Einrichtungs-Kosten u. s. w.) von 3161 Rthl. 18 Sgr. 7 Pf. aufbringen. — Sehr zu bedauern ist, daß mehrere größere Dörfer des Kreises die von ihnen früher gebildeten Privat-Versicherungsvereine nicht auflösen, da ihnen diese Versicherungen, selbst wenn ziemlich bedeutende Grundkapitalien aufgesammelt worden sind, niegenügende Sicherheit gewähren können. (Wochenbl.)

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 30. Sept. bis 6. Okt. d. J. wurden befördert 8443 Personen, und eingenommen 15383 Rtlr.

Im Monat Sept. betrug die Frequenz 34,034 Personen, und die Gesammt-Einnahme 59,667 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 30. Sept. bis 6. Okt. d. J. wurden befördert 1603 Personen und eingenommen 1034 Rtlr.

Im Monat Sept. betrug die Frequenz 5,342 Personen, und die Gesammt-Einnahme 3,231 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 30. Sept. bis 6. Okt. d. J. wurden befördert 1664 Personen und eingenommen 2865 Rtlr.

Im Monat Sept. betrug die Frequenz 19320 Personen, und die Gesammt-Einnahme 20503 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 30. Sept. bis 6. Okt. d. J. wurden befördert 3878 Personen und eingenommen 3171 Rtlr. 4 Sgr. 11 Pf.

Im Monat Septbr. d. J. benutzten die Bahn 18057 Personen. Die Einnahme betrug

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
1) an Personengeld	8582	26	6
2) für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport (74,101 Ctr. 66 Pfd.)	4657	6	9
zusammen	13240	3	3

Wilhelms-Bahn.

Im Monat Sept. fand auf der Wilhelms-Bahn folgende Frequenz statt. Es wurden befördert:

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
6915 Personen für	4638	15	—
Gepäck, Vieh und Equipagen für	721	17	6
25837 Centner Fracht für	2915	24	3
Gesammt-Einnahme	8276	26	9

Inserate.

Zweite Beilage zu № 235 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 9. Oktober 1849.

Theater-Nachricht.

Dienstag, den 9. Oktober. **Bei aufgehobenem Abonnement. Benefiz und vorletztes Gastspiel des Fräulein Babnigg, vom Stadttheater zu Hamburg und drittes Gastspiel des Hrn. Weixlstorfer,** vom kgl. Hoftheater zu Dresden. Auf allgemeines Verlangen: **„Der Barbier von Sevilla.“** Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. „Rosine“, Fräulein Babnigg. „Graf Almariva“, Hr. Weixlstorfer. Einlagen im 2. Akt: 1) Duett. „Schifferlied,“ gesungen von Frln. Babnigg und Hrn. Weixlstorfer. 2) „Auf der Alp“, componirt und vorgetragen von Fräulein Babnigg. — Zum Schluß: **„Rondo“** aus der Oper: „Cenerentola“ von Rossini, gesungen von Fräulein Babnigg.

Mittwoch, den 10. Oktober. 8. Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum zweiten Male: **„Der Traum der Kaiserin.“** Historisches Lustspiel in 4 Akten von Robert Bürkner.

Junge Damen, welche sich für das Ballet ausbilden wollen, können sich im Theater-Büreau, Morgens von 10—11 Uhr melden.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Emilie mit dem Kaufmann Herrn Ferdinand Lustig, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, 7. Oktober 1849.

Verw. Elisabeth Buckisch, geb. Müller.

Marianne Ring,
A. Silberstein,
Verlobte.

Lublinitz u. Myslowitz, den 4. Oktbr. 1849.

(Statt jeder besondern Meldung.)

Rosalie Engel,
Samuel Brock,
Verlobte.

Breslau und Gnesen.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend wurde meine liebe Frau Louise, geb. Gnörich, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Dies Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung.

Breslau, den 6. Oktober 1849.

Aug. Tschentscher.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 3 Uhr wurde meine liebe Frau Emma, geb. Morgenbesser, von einem Knaben glücklich entbunden. Dies zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. — Kreibau, den 7. Oktober 1849.

Böthelt, Pastor.

Todes-Anzeige.

Den am 3. d. M. erfolgten Tod meines Sohnes Bernhard Dzielnitzer hierselbst an Herzerweiterung in einem Alter von 19 Jahren 9 Monaten, zeige ich meinen Freunden und Bekannten zur stillen Theilnahme ergebenst an.

Ratibor, den 7. Oktober 1849.

Der Kaufmann S. Dzielnitzer nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Durch Gottes unerforschlichen Rathschluß wurde uns gestern unsre innigst geliebte Tochter Marie nach kurzen Leiden durch die Cholera, in dem Alter von 13 Jahren 8 Monaten, entrissen. Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen wir diesen unersetzlichen Verlust allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit an.

Breslau, den 8. Oktober 1849.

Prof. Dr. Göppert.
W. Göppert, geb. Remer.

Nachdem ich leider den Tod meiner heißgeliebten, mir unvergeßlichen Mutter Rykke Teichmann zu beklagen habe, die, von der Cholera ergriffen, rasch endete, gefiel es dem Allmächtigen, mich noch härter zu prüfen, da meine beiden Schwestern und später auch ich von dieser Epidemie befallen wurde. Nächst Gott verdanke ich aber meine und meiner beiden Schwestern Herstellung den ruhmwürdigen Bemühungen und der ärztlichen Pflege des Herrn Dr. Peltasohn. Möge es diesem talentvollen und thätigen Arzte ferner und bis in sein graues Alter gelingen, der leidenden Menschheit mit solch glücklichem Erfolge hülfreich beizustehen, und dafür des Höchsten Segen und den Dank seiner Mitbürger empfangen.

Ostrowo, 7. Oktober 1849.

Mendel Teichmann.

In dem königl. Impf-Institut, Katharinenstraße Nr. 18, wird während der Winter-Monate alle Freitage von 2 bis 4 Uhr Nachmittags geimpft.

Breslau, den 5. Oktober 1849.

Königl. Impf-Institut.

Meine Kanzlei ist jetzt Ring 57, Naschmarkt.

Rhau, Rechtsanwalt und Notar.

Ferdinand Müller, ältester Sohn des Doktor und Kreisphysikus Herrn **Müller** in Winzig ist seit 4 Wochen in seinem Wohnorte, in Stabelwitz bei Lissa, an der Cholera verstorben und auch allda beerdigt worden. Dies dem Herrn **Tschentscher** zur Nachricht auf seine Anfrage.

Ein Bekannter des Verstorbenen.

Ich wohne jetzt:

Elisabetstraße Nr. 14,
erste Etage.

Eduard Prins.

Album-Bilder,

fein und schön kolorirt, empfiehlt die Kunsthandlung **F. Karsch.**

Mittwoch, den 10. Oktober Abends 7 Uhr, im Aula-Saale der königl. Universität:

großes Vocal- und Instrumental-Konzert,

zum Besten des Kuhn'schen Frauenvereins, gegeben vom Konzertmeister

J. Rudersdorff.

Programm.

Erste Abtheilung: 1) Großes Trio für Pianoforte, Violine und Violoncell in Edur, Op. 83, von Hummel; ausgeführt durch eine sehr geschätzte junge Dilettantin und den Herren Rudersdorff und Schneider. — 2) Arie in Form eines Walzers von de Beriot, gesungen von Fräulein Babnigg. — 3) Das 4te Konzert von de Beriot für die Violine, vorgetragen von Rudersdorff. — 4) Cavatina aus der Oper: „Tancred“ von Rossini, gesungen von Fräulein A. Rudersdorff. — 5) Deklamation von Herrn Wohlbrück: „Ein Mädchen zu verheirathen mit 100,000 Gulden.“

Zweite Abtheilung: 1) Notturno für Pianoforte von Th. Döhler, vorgetragen von obiger jungen Dilettantin. 2) Deutsche Lieder: a) „Der Wanderer“ von F. Schubert. b) „So willst Du von mir gehen“ von Kücken, gesungen von Fräulein Agnese Rudersdorff. — 3) Deklamation von Herrn Wohlbrück: „die Droschke.“ — 4) Große Fantasie über Motive aus „Linda di Chamounix“ von Donizetti, für die Violine von Allard, vorgetragen von Rudersdorff. — 5) Lieder: a) Ungarische National-Melodie. b) „Jes suis la Bajadère“ von Bochsa, gesungen von Fräulein Babnigg.

Eintrittskarten à 15 Sgr., sind in der Hof-Musikalien-Handlung der Hrn. **E. Bote** und **G. Bock** und in der Musikalien-Handlung des Herrn **Leuckart** zu haben. Kassenpreis: 20 Sgr.

Concert-Anzeige.

Donnerstag, den 11. October wird die Alt-Sängerin **Miss Anna van Willingen** eine

musikalische Abendunterhaltung

mit gefälliger Mitwirkung hiesiger Künstler im **Saale des Königs von Ungarn** zu geben die Ehre haben.

Eintrittskarten à 20 Sgr. sind in Zettlitz Hôtel und in sämmtlichen Musik-Handlungen zu haben.

Ressource zur Geselligkeit.

Den 10. Oktober Abends Punkt 7 Uhr:

General-Versammlung.

Etatsvorlage. Ballotage.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich jetzt Schmiedebrücke Nr. 54, in Adam und Eva wohne.

G. Türpitz, Tapezirer.

Die als verloren angezeigte 5 proc. Märkische Prioritäts-Aktie Serie III. sub Nr. 18468 ist wieder gefunden worden.

Adolph Goldschmidt.

Tanzunterricht.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich auch diesen Winter wieder Tanzunterricht ertheile und zwar an Erwachsene, wie auch an Kinder, sei es im Hause der betreffenden Schüler oder in meiner Wohnung Ohlauerstraße Nr. 4.

Jeanette Kobler,
Tanzlehrerin.

Gasthofs-Verkauf.

Der Gasthof zu den **„vier Linden“** in Sohrau O/S. soll im Wege der freiwilligen Privatlizitation verkauft werden. Hiermit beauftragt, habe ich zur Entgegennahme der Gebote Termin auf **den 5. November d. J.,** Vormittags 9 Uhr in Sohrau anberaumt und lade dazu Kauflustige und die etwaigen Interessenten ein.

Hypothekenschein und Bedingungen können täglich in meiner Kanzelei oder im Gasthofe zu den vier Linden in Sohrau eingesehen werden.

Rybnik, den 5. Oktober 1849.

Bublatzki,
Rechtsanwalt und Notar.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe der hier in der Reuschenstraße Nr. 8 und Büttnerstraße Nr. 34, sowie in der Reuschenstraße Nr. 9 belegenen, dem Gemeindebeglaubigten Eliason und dem Ziegeleibesitzer Rappaport gehörigen, ersteres auf 9499 Rtl. 17 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 2291 Rtl. 13 Sgr. 10 Pf. geschätzten Häuser haben wir einen Termin

auf den 26. April 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtger.-Rath Schmiedel in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin werden

1) der Gustav Adolph Herrmann Schmieder,
2) der Albert Heinrich Ferd. Schmieder,
3) die Cessionsnehmer der Erben der verw. Stellmacher Schwerdtfeger, geb. Schiller zu Sorau

hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 17. September 1849.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Ufergasse Nr. 28 belegenen, dem Maurermeister Gottlieb Rokiete gehörigen, auf 16,825 Rtl. 27 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 13. März 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteienzimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Besitzer Maurermeister Gottlieb Rokiete hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 9. August 1849.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Besitzerin einer Färberei, Bleich- und Appretur-Anstalt zu Aue, Ernestinen Sophien, verehel. Holberg, geb. Kupfer, daselbst gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause, einem Stall, Schuppen und Niederlagsgebäude, einem großen Trockenthurm, einem Maschinen- und Comtoirgebäude, einem Färbereithurm, einem großen Färberei- und Bleichgebäude mit den nöthigen Anbauten, einem Sengereigebäude, einem Walk- und Stärkegebäude, einem Zimmerhäuschen, einem Garten mit Gewächshaus und einem daranstoßenden Bleichplatz, 2 Acker, 289 Quadratruthen haltend, und einer im Muldenflusse gelegenen Insel von 162 Quadratruthen Flächenraum, sollen von dem unterzeichneten Kreisamte

den 30. Oktober 1849

nothwendigerweise an hiesiger Kreisamtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Immobilien, auf welchen 544_{99} Steuereinheiten und 6 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf. rentamtliche und andere Gefälle haften, sind ohne die dabei befindliche, mehrfach zu benutzende Wasserkraft auf 23,415 Thlr. 20 Ngr. gewürdigt worden.

Indem man dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden Diejenigen, welche diese Immobilien an sich zu bringen gesonnen sind, andurch geladen, am gedachten Tage des Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Kreisamtsstelle sich einzufinden, zuvörderst über ihre Vermögensumstände sich auszuweisen, sodann aber ihre Gebote zu eröffnen und gewärtig zu sein, daß, wenn die hiesige Rathhaus-Uhr die 12te Stunde wird ausgeschlagen haben, mit der Subhastation werde verfahren werden.

Der zehnte Theil der Erstehungssumme ist, dafern er nicht durch Pfand oder Bürgschaft sicher gestellt wird, im Subhastations-Termine selbst, der dritte Theil, mit Einrechnung des zehnten, bei Verlust des letzteren und des Erstehungsrechts, drei Wochen darauf im Adjudications-Termine, der Rest an zwei Drittheilen aber, für welchen das erstandene Grundstück verpfändet bleibt, in fünf- bis zehnjährigen gleichen, landüblich zu verzinsenden Terminen zu bezahlen.

Eine Beschreibung der zu versteigernden Immobilien und ein Verzeichniß der Pertinenzien mit der Taxe der einzelnen Stücke hängt sub 3) im Vorsaale des unterzeichneten Kreisamtes aus.

Schwarzenberg, den 23. Juli 1849.

Königl. Sächsisches Kreisamt allda.

Wieland.

Ediktal-Ladung.

Von mehreren v. Gersdorffschen Geschlechtsgenossen, Herrn Rittmeister Ferdinand Rudolph v. Gersdorf auf Ober- und Mittel-Heidersdorf und Kons. war mittelst Vorstellung vom 28. April 1845 bei der hiesigen königl. Kreis-Direktion der Entwurf zu einem die Aenderung mehrerer Bestimmungen der v. Gersdorf-Waichaischen Fundation eines Universitäts- und Reisestipendii betreffenden Vergleiche eingereicht worden.

Die gedachte Behörde hatte hiervon und von den damit verbundenen Anträgen Veranlassung genommen, Vortrag an das königl. sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu erstatten, und es haben in dessen Folge zuvörderst zum Behufe des Nachweises des gänzlichen Aussterbens der männlichen Nachkommenschaft des Oberhofmarschalls Friedrich Adolphs v. Haugwitz und des Erlöschens der v. Gersdorf-Milkwitzer Linie bis auf ein Mitglied, verschiedene Erörterungen stattgefunden.

Hiernächst hat sich aber auch nungedachtes Ministerium Behufs einer definitiven Erledigung der Sache mit dem königl. Justiz-Ministerium wegen Erlassung von Ediktalien vernommen, und es hat sich dabei Letzteres damit einverstanden erklärt, daß da gegenwärtig von einer Mehrzahl v. Gersdorfscher Geschlechtsgenossen bestimmte Beschlüsse und Anträge wegen einer mit der Stiftung, unbeschadet des Stiftungszwecks im Allgemeinen, vorzunehmenden Veränderung vorlägen, und es sich darum handele, diesen Beschlüssen, nachdem sie die Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde erlangt haben würde, unter den Betheiligten materielle und formelle Gültigkeit zu verschaffen, um sie vor künftigen Anfechtungen von Seitene ines oder des andern Betheiligten, welcher dabei nicht concurrirt, oder nicht gehört worden, sicher zu stellen — ein auf Ermittelung aller stiftungsmäßig zum Genuß des Stipendiums Berufene abzweckendes Ediktalverfahren nach Maßgabe des Mandats vom 13. November 1779 ebenso geeignet als zulässig erscheine.

Mit Beziehung auf diese Vorgänge sind denn nun gegenwärtig die Eingangs bezeichneten v. Gersdorfschen Geschlechtsgenossen Herr Rittmeister Ferdinand Rudolph v. Gersdorf und Genossen mit einer vom 28. Februar d. J. datirten Vorstellung bei der unterzeichneten, als der kompetenten Behörde eingekommen, und haben darin um Erlassung von Ediktalien in Gemäßheit des allegirten Mandats zu dem angdeuteten Zwecke gebeten.

Das königl. Landgericht hat diesen Suchen zu deferiren kein Bedenken gefunden, und ladet daher, beziehentlich in Gemäßheit erneuerten Antrags vom 24. dieses Monats unter Aufhebung der in der Ediktal-Citation vom 14. März dieses Jahres anberaumten Termine, alle stiftungsmäßig zum Genusse des fraglichen Stipendiums Berufene, bei Strafe der Präklusion und bei Verlust ihrer etwanigen Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit anderweit vor,

den siebenten November d. J.

als im anberaumten Ediktal-Termine in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an Landgerichtsstelle hierselbst auf dem königl. Schlosse Ortenburg zu erscheinen, sich gebührend zu legitimiren, und ihre Ansprüche auf den Genuß des gedachten Familienstipendiums anzumelden und zu bescheinigen, hiernächst

den siebenten Dezember d. J.

der Akteninrotulation, ingleichen

den ein und dreißigsten Dezember dieses Jahres

der Publikation eines Bescheides, womit Mittags nach 12 Uhr in contumatiam verfahren werden wird, gewärtig zu sein.

Uebrigens **wird noch beantragtermaßen hiermit bemerkt, daß die zu erwartenden Anmeldungen gleichzeitig benutzt werden sollen, um aus den der Behörde bekannt gewordenen Geschlechtsgenossen eine zur Uebertragung der erledigten Funktion eines Administrators geeignete Person der Stiftung gemäß auszuwählen.**

Königl. sächsisches Landgericht Budissin, den 26. Mai 1849.

Köllner.

Eichen- und Buchen-Verkauf.

Im hiesigen Oberwalde sollen 182 Stück Eichen, 1006 Stück Buchen, 9 Stück Erlen und 2 Stück Linden auf dem Stamme gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Hierzu steht Termin auf den

23. Oktober d. J., früh 9 Uhr

an Ort und Stelle an, und wird hierbei bemerkt, daß die Zusammenkunft im Kretscham in Klink stattfindet und im Fall der Verkauf an diesem Tage nicht beendigt werden sollte, an dem nächstfolgenden Tage damit fortgefahren werden soll.

Poppelau, den 4. Oktober 1849.

Der königl. Oberförster v. Hedemann.

Ein Cand. d. ev. Theol., der bereits als Privatlehrer fungirte, sucht zu Neujahr 1850 wieder eine Condition dieser Art. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst in frankirten Zuschriften an Herrn Apotheker Wetschky in Gnadenfeld O/S wenden.

Kart.-Mehl und Stärke,
Malz-Syrup

von neuer Waare, offerirt billigst

C. G. Schlabitz,
Katharinenstraße Nr. 6.

Holzverkauf.

Aus dem königl. Forstrevier Schöneiche sollen:

I. **den 12. Oktober d. J.**, als Freitags von Vormittags 10 Uhr ab, im hohen Hause zu Wohlau,

1) aus dem Schutzbezirk Kreidel circa 8 Klaftern Kiefern Scheit, 5 dergl. Knüppel und 14 dergl. Stockholz (frischer Einschlag);
2) aus dem Schutzbezirk Heidau circa 70 Klftr. Kiefern Scheit, 550 Klftr. Erlen Scheit, 10 Klftr. dergl. Knüppel und 14 Klftr. dergl. Stockholz, sowie 4 Klftr. Aspen Scheit und 2 Klftr. dergl. Knüppel (trockene Hölzer);
3) aus dem Schutzbezirk Buschen circa 100 Klftr. Erlen Scheit, 90 Klftr. Kiefern Scheit, 130 Klftr. dergl. Stock und 25 Schock dergl. Reisig und eine halbe Klftr. Birken Scheit (trockene Hölzer);

II. **den 13. Oktober d. J.**, als Sonnabend von Vormittags 9 Uhr ab, im Gerichtskretscham zu Friedrichshain,

1) aus dem Schutzbezirk Kreidel circa 450 Stück Kiefern Bauholz;
2) Aus dem Schutzbezirk Tarxdorf 5 Stück Kiefern Bauholz und 5 Stück Eichen Nutzholz, sowie $2\frac{3}{4}$ Klftr. Kiefern Scheit und 2 Klftr. dergl. Stock, 6 Klftr. Eichen Scheit, 1 Klftr. dergl. Knüppel und 6 Klftr. dergl. Stockholz (frischer Einschlag),

meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Schöneiche, den 1. Oktober 1849.

Der Oberförster Wagner.

Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf der in der königlichen Oberförsterei Poppelau disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden pro 4tes Quartal 1849 folgende Termine anberaumt:

1) im Kretscham zu Alt-Hammer: den 16. Oktober;
2) in der Försterei Kupp: den 30. Oktober, 20. November und 11. Dezember;
3) in der Forst-Kanzlei Poppelau: den 6. November, 27. November und 18. Dezember;
4) im Kretscham zu Blumenthal: den 13. November und 4. Dezember.

Der Verkauf erfolgt gegen sofortige baare Bezahlung an den stets anwesenden Kassenbeamten, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. — Die demselben zu Grunde liegenden Bedingungen werden jedesmal vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht, und wird als besonders wichtig im Voraus bemerkt, daß:

1) die Holzverkäufe in den hier angegebenen Terminen nur an Konsumenten stattfinden;
2) die Ueberweisung des verkauften Holzes nur am Tage des Termins selbst oder am darauf folgenden Tage geschieht, und die Forstverwaltung über diese Zeit hinaus keine Gewähr leistet.

Gleichzeitig wird noch hinzugefügt, daß bei dem Termin den 16. d. M. 70 Stück Eichen im Seydlitzer Schutzbelauf Jagen 174 an Ort und Stelle zum Ausgebot gebracht werden, und die Zusammenkunft Früh 8 Uhr im Kretscham in Alt-Hammer stattfindet.

Poppelau, den 5. Oktober 1849.

Der königliche Oberförster v. Hedemann.

Porzellan-Auktion.

Mittwoch den 10. d. Mts. und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich im alten Rathhause 1 Treppe hoch

eine bedeutende Partie Porzellan

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Alle Dienstage sind feine **Blut- und Leberwürste** zu haben bei

Ernst Lott, Neumarkt Nr. 11.

Pensionaire finden die sorgfältigste Aufnahme und Pflege unter den billigsten Bedingungen bei einer bereits darauf eingerichteten Beamten-Familie. Näheres auf portofreie Briefe weiset nach: Rendant **Schneider**, Breslau, Rosenthaler Straße Nr. 4.

Vom 1. April 1850 ab soll der hiesige **Gasthof zum Schützenhause** anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden. Der Verpachtungstermin ist auf den 23. Oktober d. anberaumt. Pachtlustigen theilt die näheren Bedingungen mit:

F. Kriechler, Schützenvorsteher.

Namslau, den 1. Oktober 1849.

Auf der Erbpachtgerechtigkeit Alt-Grottkau stehen

150 Stück Brackschaafe

zum Verkauf und wollen sich Käufer deshalb bei dem Unterzeichneten melden.

Im Auftrage: der Sequestor **Kosson.**

Reuschestraße Nr. 65 ist ein Gewölbe nebst Zugehör, in welchem länger als 30 Jahr ein Spezerei-Geschäft betrieben wurde, von Termin Ostern 1850 ab zu dem jährlichen Miethpreise von 200 Thlr. zu vermiethen. Näheres daselbst beim Wirth.

Apollokerzen, à Pack zu 11 Sgr.,
Apollokerzen, à Pack zu 10 Sgr.,
Stearinkerzen, à Pack zu 9 Sgr.,
so wie alle Sorten Wasch- und Toilettseifen empfiehlt zu den billigsten Preisen die Stearin-, Parfümerie- und Wachswaaren-Handlung von

C. W. Schnepel,
Schmiebebrücke, Stadt Warschau.

Zittauer Bierhalle.

Dienstag und Sonnabend große musikalische Abendunterhaltung.

Ein gewandter **Kellner**, mit guten Attesten versehen, sucht ein baldiges Unterkommen. Näheres bei **Q. Walter**, Altbüßerstraße Nr. 57.

Tyroler Tisch-Decken

in verschiedenen Größen, von 1 bis zu $3\frac{1}{2}$ Rthlr. das Stück, empfing in Kommission und offerirt **A. L. Strempel**, Elisabetstraße Nr. 11 zum goldenen Schlüssel.

Ein Mahagoni-Billard

nebst allem nöthigen Zubehör ist **bald** zu verkaufen: Kupferschmiedestraße Nr. 6.

Täglich, zu jeder Tageszeit, wird im Glassalon des Zeltgartens nach der Karte gut und billig gespeist.

4 Glasschränke mit Untersatz, Schaufenster und Schauschränke, so auch ein großer Ladentisch sind zu verkaufen, Hintermarkt Nr. 1, 2 Treppen hoch, bei Friseur **L. A. Vogl.**

Frische Bücklinge, Spick-Aale und Flandern verkauft auf dem Burgfelde:

Flemming, Fischhändler.

Junge sprungfähige Bullen von Holsteiner Race hat das Dominium **Ruppersdorf** bei Strehlen zu verkaufen.

Eine junge schwarze Hündin

hat sich eingefunden und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten in Empfang genommen werden. Das Nähere in Lissa beim Haushälter im weißen Adler.

Albrechtsstraße Nr. 51 ist die zweite Etage Termin Neujahr zu vermiethen und zu erfragen par terre bei

Anton Hübner.

Karlsstraße Nr. 32 im goldenen Hirschel ist die Hälfte des 2. Stockes sogleich oder zum Neujahr zu vermiethen. Näheres beim Haushälter.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen sind Tauenzienplatz Nr. 3 zwei Handlungsgewölbe, nebst Wohnungen und Beigelaß. Die Handlungsgewölbe können erforderlichen Falles auch zu Wohnungen eingerichtet werden.

8/4 breite französ. Thibets,
in feinster Qualität, kornblau, dunkel und kirschbraun, dunkelgrün und neugrün, pensé, schwarz und modefarben, sind trotz des Aufschlags der wollenen Waaren, à $17\frac{1}{2}$ Sgr. pro Elle zu haben in der Modewaarenhandlung
Ring- und Blücherplatz-Ecke im Philippi'schen Hause.

Topfgewächse werden überwintert, Gartenstraße Nr. 18, neben Liebich.

Härtel, Kunstgärtner.

Zeichnenvorlagen

jeder Art, besonders ein reichhaltiges Sortiment der Landschaften von Calame halten wir stets vorräthig.

F. Karsch's Kunsthandlung.

Portemonnaie,

in Schildpatt und damaszirtem Stahl, so wie die reichhaltigste Auswahl derselben in Leder mit Stahlrand empfiehlt zu den billigsten Preisen

die Kunsthandlung **F. Karsch.**

Elbinger Neunaugen,

von einer neuen billigern Sendung offerirt **Theod. Kretschmer**, Karlsstr. Nr. 47

Ein kleines Haus

mit zwei Stuben ist von jetzt ab billig zu vermiethen und zum Neujahr zu beziehen. Näheres beim Fleischermeister **Rudert**, Malergasse Nr. 8.

Eine freundliche Stube, mit oder ohne Möbel, ist zu vermiethen und bald zu beziehen, Ober-Vorstadt, Rasenthalerstraße Nr. 4, drei Stiegen, Eingang links.

Zu vermiethen,

Schuhbrücke Nr. 77 im alten Rathhause der erste Stock, bestehend in drei Stuben, Küche und Zubehör, von Weihn. ab zu beziehen.

Gartenstraße Nr. 34, vis-à-vis dem Weißgarten, ist eine Wohnung von 5 Stuben Stuben bald zu beziehen.

Hierdurch beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das seither von Herrn H. Bossack geführte

Spezereiwaaren-Geschäft,

Hummerei Nr. 49, genannt zum Segen Jakobs,

von demselben heute käuflich übernommen habe, und unter der Firma:

Emil Joseph Langner,

fortsetzen werde. Indem ich mein Etablissement dem hochgeehrten Publikum, insbesondere aber meiner werthen Nachbarschaft, bestens empfehle, versichere ich zugleich, daß ich jedes mir zu schenkende Vertrauen auf das Gewissenhafteste auszuführen und mich desselben würdig zu machen bemüht sein werde.

Breslau, den 1. Oktober 1849. **Emil Joseph Langner.**

Zu vermiethen Blücherplatz Nr. 6/7 zwei kleine Wohnungen, von 80 Rthl. Das Nähere Neueweltgasse Nr. 16, in 2ten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Das Gesinde-Vermiethungs-Lokal,
Stockgasse Nr. 23, bei **T. Hönsch,**
empfiehlt sich zur Besorgung weiblicher und männlicher Dienstboten.

Junkernstraße Nr. 35 ist ein Comtoir zu Termin Neujahr zu vermiethen. Näheres hierüber im Eisenwaaren-Gewölbe Ring 17.

Stroh- und Roßhaar-Hüte werden schwarz und braun gefärbt, auch werden graue Filz-Hüte sauber gewaschen bei **Emilie Breitmeier**, neue Weltgasse Nr. 39.

Eine **Bäckerei** und zwei Quartiere sind bald zu vermiethen. Das Nähere Nr. 10 bei der Wirthin.

Wallstraße Nr. 8 (Exerzierplatz) ist veränderungshalber die erste Etage nebst Stallung und Wagenplatz bald zu beziehen. Näheres im hohen par terre daselbst zu erfragen.

Ein freundliches Quartier für Herren neue Taschenstr. 7, par terre, bei **Schlanske.**

Taschenstraße Nr. 20 ist eine Stube mit Möbeln, Bedienung und Betten, bald oder zu Weihnachten, billig zu vermiethen.

Eine Tischler-Werkstatt, par terre, so wie auch ein geräumiges Quartier in der ersten Etage sind entweder bald oder Termin Weihnachten zu beziehen: Gartenstraße Nr. 9.

In den drei Mohren ist eine große Handlungsgelegenheit zu vermiethen.

Ein Gewölbe mit Schaufenster ist Reuschestraße Nr. 2 zu vermiethen.

Zu vermiethen und zum Neujahr zu beziehen ist Bürgerweder Nr. 11 ein Wohnung von 2 Stuben, Alkove und Zubehör. Näheres bei dem Wirth.

Durch die Herbst- und Wintermonate sind jeden Dinstag und Freitag Abends von 5 Uhr an warme **Blutleberwürstel** zu haben: Kupferschmiedestraße Nr. 37, bei

Friedberger.

Ein unverheiratheter, militärfreier Gärtner, welcher mit der Pflege von Orangerie Bescheid weiß und zugleich Bedienung macht, findet, wenn er mit guten Zeugnissen versehen ist, ein Unterkommen auf dem herrschftl. Hofe in **Koiskau** bei **Groß-Bandiß.**

Bairische Bierhalle,
Ohlauerstraße Nr. 9,
heut, Dienstag den 9. Oktober:
erstes
großes Instrumental-Konzert.

Zur Belustigung der resp. Gäste ist ein Bolzenschießen veranstaltet, welches täglich seinen Fortgang haben wird. Anfang 7 Uhr.

Das **Eckgewölbe** im Hotel de Saxe ist zu Neujahr durch **Seidel** das. zu vermiethen.

Im Hause Langegasse (Nikolai-Vorstadt) Nr. 7 ist zu Neujahr ein Quartier von 3 Stuben und 3 Alkoven, nebst Zubehör, zu vermiethen.

König's Hôtel garni,
Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Graf von Limburg-Styrum aus Dresden kommend. Demoiselle Mansfeld aus Wien. Kaufmann Wille aus England. Kaufmann Hippauf aus Leipzig. Gutsbesitzer Turkul aus Galizien. Gutsbesitzer Tschirner aus Oberschlesien. Sekretär Runge aus Löwenberg.

Rentier Jürst aus Berlin. Gutsbesitzer v. Perroy aus Naßbrockgut. Gutsbesitzer Graf von Pückler aus Ober-Weistritz. Lieutenant Graf v. Pückler aus Potsdam. Oberstlieutenant Liegnitz aus Neisse. Kammerherr von Dallwitz aus Leipe. Parlaments-Mitglied Ansley aus London. Rentier Teverino aus Warschau. Studenten Garlach und Otto a. Glogau. Professor Duran aus Wien. Advokat Sturm aus Husum. Graf von Bukkowski und Baron von Busse aus Gräfenberg kommend.

Der mit Topfgewächsen geschmückte freundliche Glassalon des Zeltgartens kann noch einige Tage in der Woche an Gesellschaften billig überlassen werden. Zur Benutzung steht ein Flügel darin.

6 u. 7. Oktob.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″7,65‴	27″8,07‴	27″6,76‴
Thermometer	+ 8,2	+ 5,1	+ 11,1
Windrichtung	WNW	NW	NNW
Luftkreis	überw.	überw.	halbheiter.

7. u. 8. Oktob.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″4,83‴	27″2,60‴	27″1,91‴
Thermometer	+ 8,9	+ 9,5	+ 12,4
Windrichtung	O	S	NO
Luftkreis	überw.	bedeckt	überw.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 8. Oktober.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen weißer	57 Sg.	51 Sg.	46 Sg.
" gelber	54 "	48 "	43 "
Roggen . .	$28\frac{1}{2}$ "	27 "	25 "
Gerste . .	$24\frac{1}{2}$ "	23 "	21 "
Hafer . . .	$16\frac{1}{2}$ "	$15\frac{1}{2}$ "	$14\frac{1}{2}$ "

Rother Kleesaamen . $8\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{3}$ Thlr.
Weißer " . $5\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ "
Spiritus $6\frac{1}{2}$ bez. und Br.
Rohes Rüböl $14\frac{5}{6}$ zu bed.
Zink
Rapps 107. 104. 102.
Rübsen 94. 92. 90.

Auktion in Breslau.

Den 10. Oktober und folgende Tage Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr im alten Rathhause eine bedeutende Parthie Porzellan.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.		
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	7 U. 15 M., 5 U. 15 M. / 11 U. 45 M., 8 U. 6 M. A.	Güter-Züge	12 U. 15 M. Mitt. / 5 U. Nachmitt.
Abg. nach / Abg. von / Abg. von	Freiburg / Schweidnitz	tägl.	8 U. — M., 5 U. — M. / 7 U. 15 M., 5 U. 18 M. / 7 U. 10 M., 5 U. 15 M.	Außerdem Sonntag, Mittwoch u. Freitag,	1 U. — M. Mitt. / 1 U. 18 M. " / 1 U. 15 M. "

Börsenberichte.

Paris, 5. Oktober. 3% 55. 55. 5% 88.

Breslau, 8. Oktober. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $95\frac{1}{2}$ Gl. Kaiserliche Dukaten $95\frac{1}{2}$ Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{1}{2}$ Br. Polnisches Courant $96\frac{1}{6}$ Br. Oesterreichische Banknoten $96\frac{1}{3}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{2}$ Br. Freiwillige Preußische Anleihe $106\frac{1}{2}$ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{12}$ Br. Breslauer Stadt-Obligationen $3\frac{1}{2}$% $96\frac{3}{4}$ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Br., neue $3\frac{1}{2}$% $89\frac{7}{12}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $94\frac{5}{6}$ Br., Litt. B. 4% $98\frac{1}{6}$ Gl., $3\frac{1}{2}$% $91\frac{1}{4}$ Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue $94\frac{1}{4}$ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. $81\frac{1}{2}$ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $76\frac{1}{3}$ Br., Priorität 4% 90 Br. Oberschlesische Litt. A. 106 Gld., Litt. B. $103\frac{1}{2}$ Br. Krakau-Oberschlesische $62\frac{1}{4}$ Br. Niederschlesisch-Märkische 84 Br., Priorität 5% 102 Gld. Serie III. $100\frac{1}{4}$ Gld. Neisse-Brieger 36 Gl. Köln-Mindener $94\frac{1}{2}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $49\frac{1}{4}$ Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 Gl. Berlin 2 Monat $99\frac{1}{6}$ Gl., k. Sicht $100\frac{1}{6}$ Br. Hamburg 2 Monat $150\frac{1}{4}$ Br., k. Sicht $150\frac{11}{12}$ Br. London 3 Monat 6. $25\frac{2}{3}$ Gl. Paris 2 Monat $80\frac{11}{12}$ Gl. Wien, 2 Monat $95\frac{2}{3}$ Gld.

Wochenbericht der Berliner Börse.

In Getreide fand in letzter Woche wenig Geschäft statt.

Für Weizen zahlte man nach Qualität 48 à 56 Thlr.

Roggen 25 à 27 Thlr., pro Oktober November 25 à $24\frac{3}{4}$ bez., pro Frühjahr $26\frac{3}{4}$ à $\frac{1}{2}$ bez.

Rüböl seit den letzten Tagen fester, loco $14\frac{1}{2}$ bez., $14\frac{2}{3}$ Br., pro Oktober November $14\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{8}$ bez., pro April Mai $13\frac{2}{3}$ à $13\frac{7}{12}$ Thlr.

Spiritus loco $14\frac{1}{8}$ à 14 Thlr., pro Oktober $13\frac{3}{4}$ Gl., pro Frühjahr $15\frac{1}{6}$ à 15 Thlr.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.